

Frauenarmut in einem reichen Land?!

26. Konferenz der Landesfrauenräte
16. bis 18. Juni 2017 in Dresden





26. Konferenz der Landesfrauenräte

16. bis 18. Juni 2017
in Dresden

**Veranstalter der Konferenz war
der Landesfrauenrat Sachsen e.V.**

*Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband
verschiedener sächsischer Fraueninitiativen.*

*Er vertritt damit über 150.000 sächsische Frauen, die in politischen, gewerk-
schaftlichen, kirchlichen, künstlerischen sowie in landesweiten und regiona-
len Frauenverbänden organisiert sind. Der Landesfrauenrat versteht sich da-
rüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.*

Impressum

Herausgeber
Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Strehleener Straße 12-14
01069 Dresden
Telefon: 0351 4721062
Telefax: 0351 4721061

E-Mail: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de
Internet: www.landesfrauenrat-sachsen.de

Redaktion: Andrea Pankau, Carolin Menz, Tina Krostack
Layout: Michaela Weber, Leipzig
Auflage: 500 Exemplare
Erscheinungsdatum 1. Auflage: November 2017
Bildnachweis Umschlag: Anja Schneider, Dresden
Bildnachweise im Innenteil: Landesfrauenrat Sachsen e.V., Carola Fritzsche, Anja Schneider,
Verein der in der DDR geschiedenen Frauen, Sächsische Staatskanzlei

Die Konferenz wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend sowie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz,
Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration



Inhalt

Grußwort	4
Erster Konferenztag 16. Juni 2017	
Empfang in der Staatskanzlei	6
Zweiter Konferenztag 17. Juni 2017	
Fachtagung „Frauenarmut in einem reichen Land?!“ – Vorwort	8
Vortrag 1	
Armutsrisiken für Frauen – unterschiedlich in Ost und West?	12
Vortrag 2	
Armut ist weiblich – Handlungsempfehlungen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung	23
Vortrag 3	
Pflege, Kinderbetreuung, Saubermachen – warum wir eine Care-Revolution brauchen	33
Vortrag 4	
Vorstellung der Foto- und Interviewausstellung „Frauen kämpfen um ihr Recht. In der DDR geschieden, durch den Einigungsvertrag diskriminiert“	38
Vortrag 5	
Vorstellung Digitales Deutsches Frauenarchiv	42
Zusammenfassung der Diskussion	45
Dritter Konferenztag 18. Juni 2017	
Interner Teil mit Verabschiedung von Anträgen	47
Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017	47
Die Teilnehmerinnen an der Konferenz der Landesfrauenräte vom 16. bis 18. Juni 2017 in Dresden	54

Grußwort

Susanne Köhler



**Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Vorsitzende Deutscher Juristinnenbund e.V., Landesverband Sachsen**

Die dreitägige bundesweite Konferenz der Landesfrauenräte in Dresden stand unter dem Thema „Frauenarmut in einem reichen Land?!“ Kann doch gar nicht sein, möchte man zunächst meinen: „Reiches Land, arme Frauen, das gilt doch nicht in Deutschland.“ Nach der Fachtagung wissen wir: doch, das betrifft auch Deutschland!

Die Fachtagung legte die Facetten der Frauenarmut, Entstehungsgründe und mögliche Lösungswege offen. Dezidiert wurde durch kenntnisreiche und durchaus auch provokante Fachvorträge in das Thema eingeführt. Unterstützt durch die kompetente Moderation wurde eine sehr lebendige Diskussion mit den

über 90 Teilnehmenden geführt. Dr. Christina Klenner von der Hans-Böckler-Stiftung stellte u. a. die Frage „Heiratsmarkt? ODER Arbeitsmarkt?“ und machte anhand der aktuellen Statistiken deutlich, dass für Ostfrauen das Armutsrisiko höher liegt als für Westfrauen. Karin Schwendler, vom ver.di-Bundesvorstand, führte anhand von Rechenbeispielen insbesondere die Problematik des Niedriglohnsektors in Verbindung mit dem geltenden Rentensystem vor Augen. Dass eine Care-Revolution zu fordern ist, ließ sich nach den Ausführungen von Politikwissenschaftlerin und Journalistin Dr. Antje Schrupp nicht mehr vom Tisch weisen. Dass es dazu unterschiedliche Ansätze gibt, stellten die

„Glaube nicht, es muss so sein,
weil es so ist und immer so war.
Unmöglichkeiten sind
Ausflüchte steriler Gehirne.
Schaffe Möglichkeiten.“

Hedwig Dohm

(<https://gutezitate.com/autor/hedwig-dohm>)

Beiträge aus dem Publikum in der lebhaften Podiumsdiskussion klar.

Besonders betroffen waren jedoch alle Teilnehmenden der Fachtagung, als die Problematik der sogenannten „DDR-geschiedenen Frauen“ angesprochen wurde. Gesichter und Lebensläufe dieser Frauen waren während der Fachtagung durch ausgestellte Portraits erfahrbar. Es ist unerträglich, dass hier immer noch „nach einer Lösung“ gesucht wird. Soll diese über 25 Jahre bestehende Diskriminierung ausgesessen werden, bis alle durch dieses Unrecht betroffenen Frauen verstorben sind? Um dem entgegenzuwirken, hat die am Folgetag stattgefundene Delegiertenversammlung der Landesfrauenräte eine Resolution verabschiedet. Gefordert wird eine zeitnahe Lösung zur Beendigung der Benachteiligung der in der DDR geschie-

denen Frauen, durch die eine gerechte Berücksichtigung ihrer geleisteten Familienarbeit bei der Rente erreicht wird.

Dass die Konferenz trotz des letztendlich beschämenden Themas dennoch eine erfolgreiche Veranstaltung wurde, liegt nicht nur an den vielen Mitwirkenden, bei denen ich mich ausdrücklich bedanke, sondern auch daran, dass nicht nur das Negative gesehen wurde, sondern wir alle zusammen nach Lösungen gesucht haben und suchen.

Ja,
Frauenarmut
betrifft auch
Deutschland.

Auch zukünftig werden wir gemeinsam für die Rechte der Frauen eintreten.

Mein herzlicher Dank geht zudem an die Sächsische Staatskanzlei und Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel für die feierliche Eröffnung der Konferenz.

Erster Konferenztage 16. Juni 2017

Empfang in der Staatskanzlei



Die Konferenz der Landesfrauenräte ist eine der größten Interessenvertretungen von Frauen auf deutschem Gebiet. Sie tritt für die Rechte von 14 Millionen Frauen ein.

Der Staatsminister und Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Dr. Fritz Jaeckel, sowie die Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e.V., Susanne Köhler, eröffneten am 16. Juni 2017 in der Sächsischen Staatskanzlei in Dresden die jährliche Konferenz der Landesfrauenrä-

te (KLFR). Die KLFR ist der Zusammenschluss der Landesfrauenräte aller Bundesländer in Deutschland. Sie tagt einmal jährlich und hat ihren Sitz bei dem Landesfrauenrat, der den Vorsitz inne hat. Die KLFR ist eine der größten Interessenvertretungen von Frauen auf



deutschem Gebiet. Sie tritt für die Rechte von rund 14 Millionen Frauen ein.

Ziel der Konferenz ist neben der Beratung und Beschlussfassung der Anträge ihrer Mitglieder vor allem die Bündelung der gemeinsamen Interessen, die Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches sowie einer intensiven Netzwerkarbeit.

Das übergreifende Thema der Dresdner Konferenz sowie der inbegriffenen Fachtagung lautete „Frauenarmut in einem reichen Land?!“. Damit rückten die Landesfrauenräte ein Thema in den Fokus, das brandaktuell ist, aber viele dennoch nicht wahrhaben wollen. Denn: Armut ist weiblich. Das Risiko, arm zu werden oder zu bleiben, ist vor allem an die Erwerbstätigkeit geknüpft und diese ist immer seltener existenzsichernd. Die Teilnehmerinnen der Konferenz gingen der Frage nach, wie Einfluss auf Arbeitsverhältnisse genommen werden kann, von deren Bezahlung jede/r im Alter leben kann und wie in diesem Zusammenhang mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen umgegangen werden sollte.

In der Sächsischen Staatskanzlei wurde der 26. KLFR zunächst ein wertschätzender Empfang bereitet. Dr. Fritz Jaeckel begrüßte alle Anwesenden auch im Namen des Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich und verwies auf die wichtige Aufgabe, die durch die Landesfrauenräte erfüllt werde.

Die Sächsische Staatskanzlei ist Oberste Landesbehörde und Regierungssitz des Ministerpräsidenten. Das zwischen 1900 und 1904 im neobarocken Stil errichtete Gebäu-

de mit einer Verschmelzung von modernem Jugendstil und Klassizismus im Inneren befindet sich im Dresdner Regierungsviertel in der Inneren Neustadt und diente seit seiner Fertigstellung als Verwaltungssitz. Seit 1991 wird das Gebäude von der Sächsischen Staatskanzlei genutzt. Etwa 240 Mitarbeiter/innen arbeiten hier an den politischen Grundlagen, um Sachsen als „ein weltoffenes, modernes und innovatives Land zu gestalten“, wie es auf der offiziellen Homepage der Sächsischen Staatskanzlei heißt.

Die Sächsische Staatskanzlei befindet sich im so genannten »Gesamtministerium«, dem Gebäude der ehemaligen Königlichen Ministerien des Innern, für Kultus und öffentlichen Unterricht sowie der Justiz. Die Räumlichkeiten der Sächsischen Staatskanzlei sind im Ostflügel untergebracht und im Westflügel die des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, das 1999 einzog. Die Sächsische Staatskanzlei unterteilt sich in die vier Abteilungen Zentralabteilung, Ressortkoordinierung, Föderale Beziehungen, Politische Planung und Medien sowie Europa, Internationale Beziehungen und Protokoll mit ihren wiederum zahlreichen Referaten.



Fachtagung „Frauenarmut in einem reichen Land?!“ – Vorwort

Petra Köpping



Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Abgeordnete des Sächsischen Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 16. bis 18. Juni 2017 war der Freistaat Sachsen gastgebendes Bundesland für die Bundeskonferenz der Landesfrauenräte, deren erfolgreiche Organisation und Durchführung maßgeblich in den Händen des Sächsischen Landesfrauenrates lag. Eingebettet in die Bundeskonferenz war die sehr gut besuchte Tagung zu „Frauenarmut in einem reichen Land?!“

Ich bin den Veranstalterinnen dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen und in den Mittelpunkt der Tagung gestellt haben. Denn lei-

der ist es nach wie vor so, dass Armut hierzulande mehr Frauen als Männer und mehr Alte als Junge trifft. Das lässt sich auf die zynische Formel bringen: Armut ist in Deutschland vor allem weiblich und alt.

Hier ein paar Zahlen zur Einordnung: Die Armutsgefährdungsquote von Frauen im Erwerbsalter in Deutschland liegt gegenwärtig bei 18 Prozent. Zusätzlich erhöht wird diese Quote durch Trennung/Scheidung, vor allem dann, wenn dabei Kinder im Spiel sind. In Sachsen war 2016 nach Aussage des Statis-

tischen Landesamtes jede vierte alleinerziehende Frau auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Ursächlich hierbei ist eine für Frauen verheerende Kombination aus traditioneller Arbeitsverteilung von unentgeltlicher Arbeit zu Hause (Kinderbetreuung, Pflege, Haushalt) und eine oft unfreiwillig in Teilzeit ausgeführte und schlechter bewertete Erwerbsarbeit, die zu einer geschlechtsspezifischen Entgeltlücke (Gender Pay Gap) von aktuell 11 Prozent in Sachsen führt.

Wir alle wissen leider, dass es hierfür keine schnellen Lösungen geben wird. Die Schaffung von flächendeckender existenzsichernder Beschäftigung für Frauen sowie der notwendigen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf für Frauen (und Männer) ist so naheliegend wie komplex.

Auch wenn ein Großteil der Regelungen die Bundesebene betrifft, müssen wir als Frei-

Armut ist
(...) vor allem
weiblich und alt.

staat hier tätig werden und sind es an vielen Stellen bereits geworden: mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik, die beide Geschlechter in den Blick nimmt. Mit der Schaffung und Ausstattung von Strukturen, die flächendeckend Bildungs- und Beratungsangebote für Mädchen und Frauen anbietet und natürlich auch mit der Unterstützung von Existenzgründungen durch Frauen.

Allen voran ist es notwendig, ein Bewusstsein bei den Frauen zu schaffen, welche Risiken eine traditionelle innerfamiliäre Arbeitsteilung für sie in der Lebensverlaufsperspektive bergen kann. Dazu sind Veranstaltungen wie diese Fachtagung des Landesfrauenrates wichtig und notwendig.

Den Veranstalterinnen möchte ich daher noch einmal herzlich für die Ausrichtung der Tagung danken. Und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine spannende Lektüre der vor Ihnen liegenden Dokumentation.

Ihre Petra Köpping
Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Einleitung



2015 waren 64 Prozent aller ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter Frauen.

„Frauenarmut in einem reichen Land?!“ hieß der Titel der Fachtagung im Rahmen der Dresdner Konferenz der Landesfrauenräte. Es ist ein Thema mit Brisanz.

Typische Indikatoren für Frauenarmut sind sogenannte geschlechtsbezogene Erwerbs-

muster, aber auch alleinerziehend zu sein. Häufig liegt das Einkommen von Frauen unter der Armutsschwelle, da sie eben überwiegend in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor tätig sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes arbeiteten im Jahr 2015 67,7 Prozent der Frauen mit minderjährigen





Kindern in Teilzeit. Zudem waren 64 Prozent aller ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter Frauen. Armut im Alter ist nur eine Folge dieser prekären Entwicklung.

Wie kann Einfluss genommen und Frauenarmut entgegengewirkt werden? Zur Beant-

wortung dieser Fragen hatte der Landesfrauenrat Sachsen e.V. als Veranstalter der KLFR kompetente Referentinnen eingeladen. Sie zeigten unterschiedliche Lösungswege auf, wie Frauenarmut entgegengewirkt und die Lage der betroffenen Frauen in Deutschland nachhaltig verbessert werden kann.



Armutsrisiken für Frauen – unterschiedlich in Ost und West?



Dr. Christina Klenner

- geb. 1954, Diplomökonomin
- seit 1996 am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung tätig, Referat Genderforschung
- Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellung von Frauen und Männern, Frauenerwerbstätigkeit, Arbeitszeit (insbesondere Probleme der Arbeitszeitflexibilisierung)

ARMUTSRISIKEN FÜR FRAUEN – UNTERSCHIEDLICH IN OST UND WEST?

Fachtagung „Frauenarmut in einem reichen
Land“

Dresden, 17.06. 2017

Was Sie erwartet

1. Frauen und Männer leben und arbeiten unterschiedlich in Ost und West
2. Armutsrisiko – Fakten
3. Ursachen der Armut - auf dem Arbeitsmarkt und in der Partnerschaft / Familie

Frauen und Männer leben und arbeiten unterschiedlich in Ost und West



ARMUTSRISIKO - FAKTEN

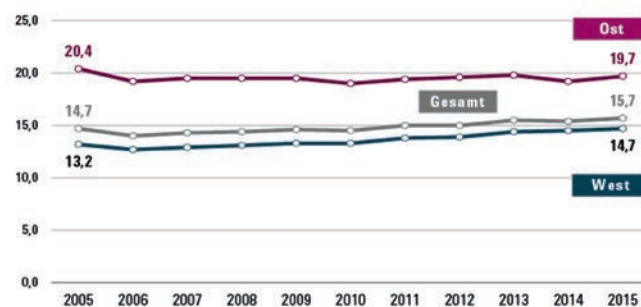
www.wsi.de

Was ist Armut?

- Einkommensarmut: unter 60% des gewichteten Medianeinkommens
- „materielle Deprivation“: keine Möglichkeiten in mind. 4 von 9 Bereichen (u.a. Miete, Heizung, Waschmaschine, Urlaub, Auto)
- Daneben viele Indikatoren (38):
 - Gesundheit, Lebenserwartung,
 - Bildung, sozialer Kontakt
 - Überschuldung u.a.m.

Entwicklung der Einkommensarmut in West und Ost

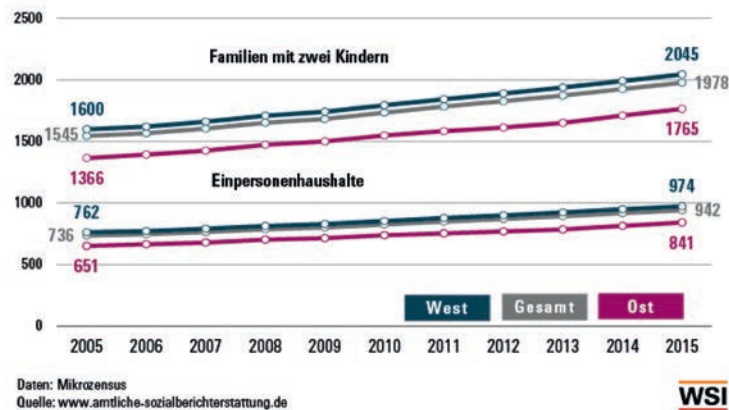
Entwicklung der relativen Einkommensarmut (in Prozent)
in Deutschland, Ost- und Westdeutschland, 2005–2015
Anteil von Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze



Daten: Mikrozensus
Quelle: www.amtlche-sozialberichterstattung.de

Entwicklung der Armutsgrenzen (in Euro) nach Haushaltsgröße in Deutschland, Ost- und Westdeutschland, 2005–2015

Armutsgrenzen für Einpersonenhaushalte und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren



Hans Böckler
Stiftung

17.06.2017

Dr. Christina Klenner

7

Kernaussagen: Das Armutsrisiko ...

- ist für Frauen höher als für Männer
- ist für Erwerbslose deutlich höher als für Erwerbstätige
- ist heute nicht speziell ein Risiko der Über-65-Jährigen – das wird sich ändern
- steht mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung im Zusammenhang
- Ist für Geringqualifizierte am höchsten
- ist für Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern deutlich erhöht.

Hans Böckler
Stiftung

17.06.2017

Dr. Christina Klenner

8

Armutsgefährdungsquote von Frauen und Männern

Armutsgefährdungsquote* von Frauen und Männern nach Bezug von Sozialleistungen** in Deutschland (2005–2015), in Prozent



* Armutsgefährdung ist definiert als Einkommen niedriger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung (Median)

** Alle regelmäßig gezahlten staatlichen Sozialleistungen an den Haushalt oder einzelnen Mitgliedern des Haushaltes wie Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung, Wohngeld, Leistungen der Grundsicherung und Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen regelmäßigen Sozialleistungen

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017

WSI

Hans Böckler
Stiftung

17.06.2017

Dr. Christina Klenner

9

Armutsgefährdungsquote* von Frauen in Ost und West

Frauen Westdeutschland 2015	Frauen Ostdeutschland 2015
insgesamt 15,5	insgesamt 19,7
18 bis unter 25 Jahre 24,4	18 bis unter 25 Jahre 38,6

* gemessen am Bundesmedian

Quelle: BT-Drucksache 18/11378

Hans Böckler
Stiftung

17.06.2017

Dr. Christina Klenner

10

Kernaussagen: Das Armutsrisiko ...

- ist für Frauen höher als für Männer
- ist für Erwerbslose deutlich höher als für Erwerbstätige
- ist heute nicht speziell ein Risiko der Über-65-Jährigen – das wird sich ändern
- steht mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung im Zusammenhang
- Ist für Geringqualifizierte am höchsten
- ist für Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern deutlich erhöht.

Hans Böckler
Stiftung

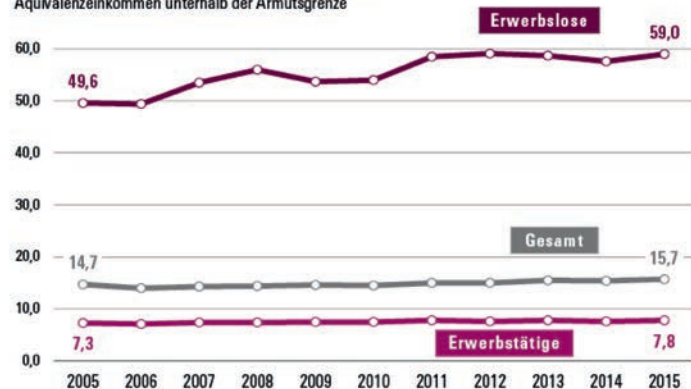
17.06.2017

Dr. Christina Klenner

11

Entwicklung der relativen Einkommensarmut (in Prozent) nach Erwerbsstatus in Deutschland, 2005–2015

Anteil von Erwerbstätigen und Erwerbslosen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze



Daten: Mikrozensus
Quelle: www.amtlche-sozialberichterstattung.de

Hans Böckler
Stiftung

17.06.2017

Dr. Christina Klenner

WSI

12

Kernaussagen: Das Armutsrisiko ...

- ist für Frauen höher als für Männer
- ist für Erwerbslose deutlich höher als für Erwerbstätige
- ist heute nicht speziell ein Risiko der Über-65-Jährigen, aber Frauen besonders betroffen
- steht mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung im Zusammenhang
- Ist für Geringqualifizierte am höchsten
- ist für Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern deutlich erhöht.

Hans Böckler
Stiftung

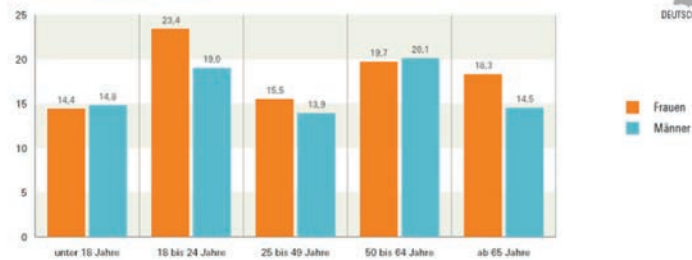
17.06.2017

Dr. Christina Klenner

13

Altersspezifische Armutsgefährdung

Altersspezifische Armutsgefährdungsquote* von Frauen und Männern nach Bezug von Sozialleistungen** in Deutschland (2015), in Prozent



* Armutsgefährdung ist definiert als Einkommen niedriger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung (Median)

** Alle regelmäßig gezahlten staatlichen Sozialleistungen an den Haushalt oder einzelnen Mitgliedern des Haushaltes wie Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung, Wohngeld, Leistungen der Grundversicherung und Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen regelmäßigen Sozialleistungen

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017

WSI

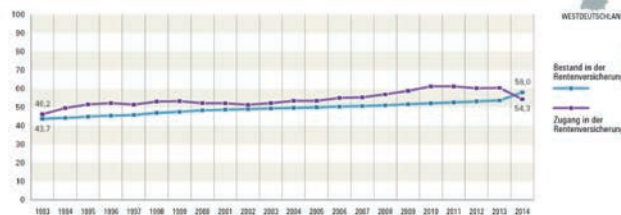
Hans Böckler
Stiftung

17.06.2017

Dr. Christina Klenner

14

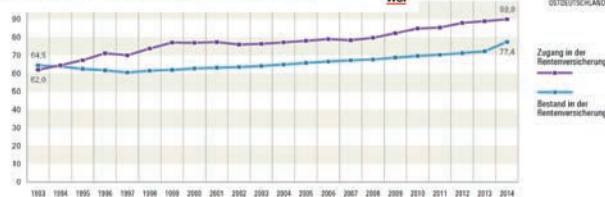
Verhältnis der Rentenzahlbeträge von Frauen und Männern bei Versichertenrenten in Westdeutschland (1993–2014), in Prozent



Anmerkung: *Rente der Frauen in Prozent der Rente der Männer. 2014 ist ein einmaliger Sonderfall aufgrund der "neuen Mutterrente" zu berücksichtigen: "Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung von Geburten vor 1992 die Wertzeit von 5 Jahren vorrentenpflichtigen Rentenbeitragszeiten erworben". Ansonsten würden die Renten höher ausfallen.

Datenquelle: Forschungsportal der deutschen Rentenversicherung - Zeitreihen: Zugang und Bestand (Basis: Statistikbände); eigene Berechnung
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2016

Ostdeutschland



Anmerkung: *Rente der Frauen in Prozent der Rente der Männer. 2014 ist ein einmaliger Sonderfall aufgrund der "neuen Mutterrente" zu berücksichtigen: "Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung von Geburten vor 1992 die Wertzeit von 5 Jahren vorrentenpflichtigen Rentenbeitragszeiten erworben". Ansonsten würden die Renten höher ausfallen.

Datenquelle: Forschungsportal der deutschen Rentenversicherung - Zeitreihen: Zugang und Bestand (Basis: Statistikbände); eigene Berechnung
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2016

Kernaussagen: Das Armutsrisiko ...

- ist für Frauen höher als für Männer
- ist für Erwerbslose deutlich höher als für Erwerbstätige
- ist heute nicht speziell ein Risiko der Über-65-Jährigen – das wird sich ändern
- steht mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung im Zusammenhang
- Ist für Geringqualifizierte am höchsten
- ist für Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern deutlich erhöht.

Niedriglohn - Mindestlohn

2015 erhielten 1,714 Millionen Frauen nicht mehr als den gesetzlichen Mindestlohn

Frauenanteil an dieser Einkommensgruppe überdurchschnittlich:

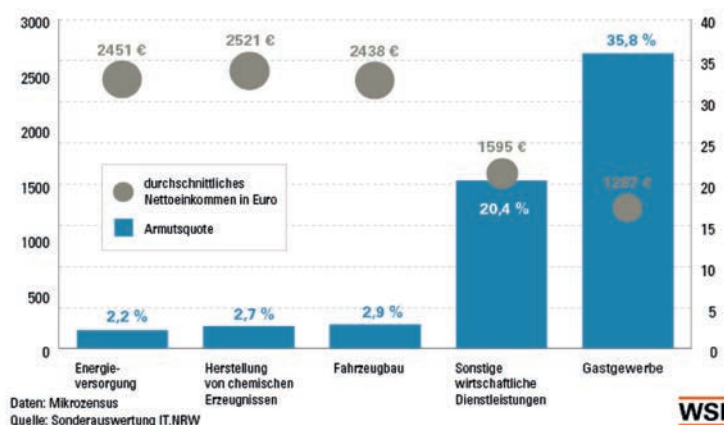
West 58 %

Ost 61 %

Quelle: BT-Drs. 18711378

Arbeitsarmut und Einkommen in ausgewählten Branchen in Deutschland, 2012

Durchschnittliches Nettoeinkommen (in Euro) von Arbeitnehmern mit einer Arbeitszeit von 36 und mehr Wochenstunden und Armutsquote abhängig erwerbstätiger Haupteinkommensbezieher



Kernaussagen: Das Armutsrisiko ...

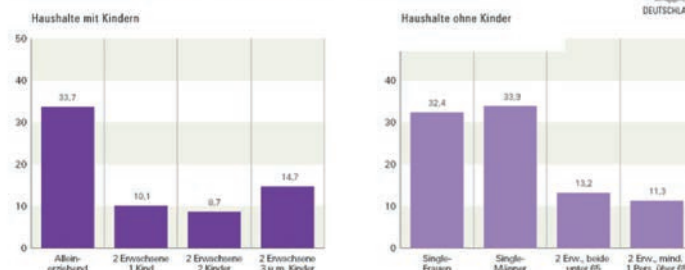
- ist für Frauen höher als für Männer
- ist für Erwerbslose deutlich höher als für Erwerbstätige
- ist heute nicht speziell ein Risiko der Über-65-Jährigen – das wird sich ändern
- steht mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung im Zusammenhang
- Ist für Geringqualifizierte am höchsten
- ist für Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern deutlich erhöht.

Kernaussagen: Das Armutsrisiko ...

- ist für Frauen höher als für Männer
- ist für Erwerbslose deutlich höher als für Erwerbstätige
- ist heute nicht speziell ein Risiko der Über-65-Jährigen – das wird sich ändern
- steht mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung im Zusammenhang
- Ist für Geringqualifizierte am höchsten
- ist für Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern deutlich erhöht.

Armutsrisiko hängt stark von Familienform ab ...

Altersspezifische Armutsgefährdungsquote* nach ausgewählten Haushaltstypen mit und ohne Kinder nach Bezug von Sozialleistungen** in Deutschland (2015), in Prozent



* Armutsgefährdung ist definiert als Einkommen niedriger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung (Median)

** Alle regelmäßig gezahlten staatlichen Sozialleistungen an den Haushalt oder einzelnen Mitgliedern des Haushaltes wie Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung, Wohngeld, Leistungen der Grundversicherung und Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen regelmäßigen Sozialleistungen

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EU-SILC

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017 WSI

... und von Möglichkeit der Kinderbetreuung

ARMUTSRISIKEN ARBEITSMARKT - PARTNERSCHAFT

Existenzsicherung von Frauen

Arbeitsmarkt?

ODER

Heiratsmarkt?

ARMUTSRISIKEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Prekarisierung und
Arbeitslosigkeit

Frauen nicht
gleichgestellt, Arbeit
geringer bewertet,
unfreiwillige Teilzeit

ARMUTSRISIKEN IN DER PARTNERSCHAFT / FAMILIE



ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung

- Armutsrisiko für Frauen höher: Absicherung über Partnerschaft und über Arbeitsmarkt unsicher
- In Ostdeutschland: generell höheres Armutsrisiko
- Frauen besonders gefährdet in jungen Jahren: schwieriger Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Arbeitsmarkt: Keine Gleichstellung von Frauen (mehr Niedriglohn, kleine und unfreiwillige Teilzeit)
- Partnerschaft / häusliche Arbeitsteilung: unbezahlte Arbeit weiter überwiegend bei Frauen – Entlastung über Teilzeit oft als Sackgasse
- Frauen werden unverhofft Familiernährerin
- Altersarmut ist zu erwarten, besonders infolge unstetiger Erwerbsverläufe

Vielen Dank fürs Zuhören!

www.wsi.de

Zum Weiterlesen - Online:

[WSI Genderdatenportal](#)

[WSI Verteilungsmonitor](#)

WSI GenderDatenPortal

WSI > Datenportale > WSI GenderDatenPortal

WILLKOMMEN AUF DEN SEITEN DES WSI-GENDERDATENPORTALS!

Hier finden Sie Daten und Grafiken zu geschlechtsbezogener Ungleichheit, dazu Kurzanalysen, Tabellen, methodische Hinweisen und Begriffserklärungen. Derzeit stehen Informationen zu 14 Themen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Sicherung, Bildung, Pflege und Gesundheit zur Verfügung. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Wochenendarbeit



ARBEITSBEDINGUNGEN UND BELASTUNGEN

Arbeitsbedingungen und -belastungen sind unter den Geschlechtern ungleich verteilt und sehr von beruflicher Segregation geprägt. Längere Arbeitszeiten und psychische Belastungen verstärken die körperliche und emotionale Erschöpfung vor allem von Frauen. [mehr ...](#)

ARBEITSLOSIGKEIT

Unter den Frauen ist der Anteil des ungenutzten Arbeitskräftepotentials höher als unter Männern. [mehr ...](#)

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden



ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten von Frauen und Männern weisen starke geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Gleichzeitig sind Arbeitszeiten in Deutschland starken Veränderungen unterworfen und differenzieren sich immer stärker aus – weg von einem für alle geltenden Standard. [mehr ...](#)

17.06.2017

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

WSI GENDERDATENPORTAL

Arbeitsbedingungen

Arbeitslosigkeit

Arbeitszeiten

Armut

Bildung

Elterngeld und Kinderbetreuung

Entgeltungleichheit

Erwerbstätigkeit

Führungspositionen

Gesundheit

Interessenvertretung

Pflege

Rente

Armut ist weiblich – Handlungsempfehlungen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Karin Schwendler



- geb. 1964, seit 1988 Gewerkschaftssekretärin
- seit 2011 Leiterin des ver.di-Bereichs Frauen- und Gleichstellungspolitik in Berlin
- eines ihrer Arbeitsziele: „Frau und Mann müssen eigenständig ihre Existenz sichern können und sozial abgesichert sein über die unterschiedlichen Phasen des gesamten Lebensverlaufs inklusive des Alters.“

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

Armut ist weiblich

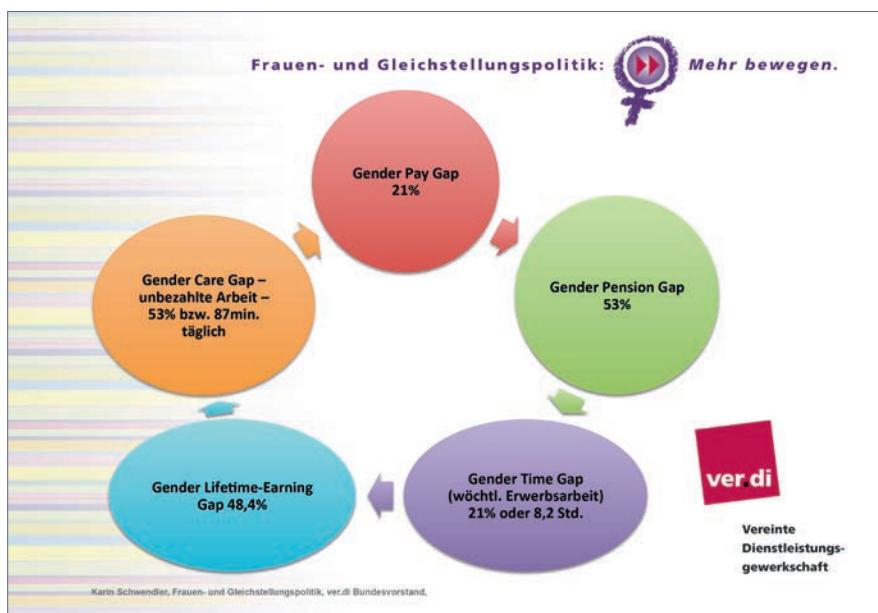
Handlungsempfehlungen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Fachtagung „Frauenarmut in einem reichen Land?!“
der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte
in Dresden im Juni 2017

Karin Schwendler, Frauen- und Gleichstellungspolitik, ver.di Bundesvorstand,



ver di
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Handlungsempfehlungen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Karin Schwendler, Frauen- und Gleichstellungspolitik, ver.di Bundesvorstand,

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

ver di

3

Anforderungen an Gesetzgeber und/oder an Arbeitgeber:

- Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit und Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung muss dringend her!
- Regulierung des Arbeitsmarktes:
 - Umwandlung von Minijobs,
 - Abschaffung sachgrundloser Befristungen,
 - Radikale Einschränkung von Werk- und Leiharbeit,
 - Soziale Absicherung aller möglichen Formen von Solo-Selbstständigkeit/ Freiberuflichkeit muss gewährleistet werden.
- Vermittlung durch BA nur in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeit
- Aufwertung der frauentypischen Berufe wie z.B. des Sozial- und Erziehungsdienstes, der Pflegeberufe in der Krankenpflege und der Altenpflege
- Druck auf Politik ausüben, damit zur Ausbildung nicht weiter immer noch Geld mitgebracht werden muss!

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

4



- Bei Pflegeverpflichtungen - Freistellungsmöglichkeit mit Ersatzleistung sowie angemessene Anrechnung auf die Rente notwendig.
- Bessere Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen gesetzlich regeln.
- Diskriminierungsfreie Tarifforderungen aufstellen + abschließen
- Abschaffung der Steuerklassenkombi III/IV - Verpflichtung im 1. Schritt zu IV/IV mit Faktorverfahren – Ziel: Abschaffung des Ehegattensplittings - Individualbesteuerung mit Übertragung d. Grundfreibetrages einführen & Kinder viel stärker fördern!
- Für Teilhabe an Digitalisierungsgewinnen streiten
- Partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

5



„Kurze Vollzeit als Chance für mehr Geschlechtergerechtigkeit - mehr Zeit für mich!“

Wir brauchen eine spürbare Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht und mit Personalausgleich zur

- ✓ fairen Umverteilung des Arbeitszeitvolumens unter den Geschlechtern
- ✓ Beschäftigungssicherung
- ✓ Schaffung von Arbeitsplätzen
- ✓ Übernahme von Auszubildenden
- ✓ Reduzierung gesundheitlicher Belastungen
- ✓ Schaffung von guter, alters- und altersgerechter Arbeit
- ✓ Unterstützung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens
- ✓ Ermöglichung von Ehrenamt und Mitgestaltung der Gesellschaft
- ✓ Erholung, Muße und zum Genießen – Zeit für mich!

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

6



Handlungsempfehlungen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

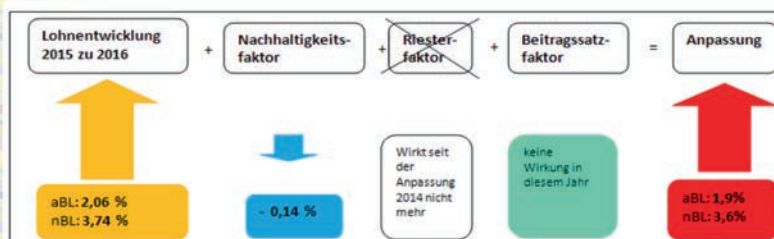
7



Die gute Nachricht vorab:

Die Renten steigen zum 1.7.2017

RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN



zum 1.7.17 Anpassung um **1,9% West** und **3,6% Ost**

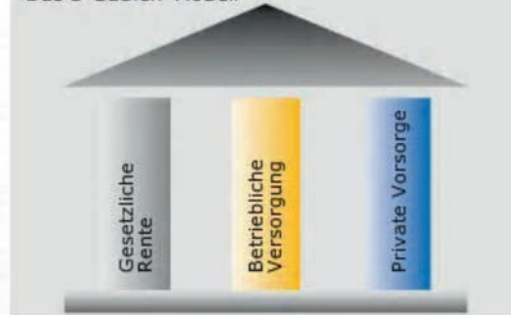
Ost-West-Differenz verkleinert sich von 94,1% auf **95,7%**
(4,3%-Punkte)

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.



Alterssicherung

Das 3-Säulen-Modell



Nur 60 % der Arbeitnehmer_innen haben überhaupt die Möglichkeit eine Betriebsrente zu erwerben!

Im Zeichen niedriger Zinsen, intransparenter Riester-Produkte und hoher Provisionsgebühren lohnt sich das Riestern nicht!

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

9





DIE RENTE IST SICHER, ZU NIEDRIG.

RENTE MUSS FÜR EIN GUTES LEBEN REICHEN ver.di

RENTE-STREIKENVERBOTE

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

10

ver.di

Anna & Freundinnen



Die folgenden Beispiele von Anna und ihren Freundinnen zeigen, dass wir in der **gesetzlichen** Rentenversicherung zwei Probleme haben:

- das **sinkende Rentenniveau** und
- **Armutsrisiken**, die sich in der Rente realisieren.

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

ver.di

Wie funktioniert Rente?



Arbeitnehmer_in und Arbeitgeber_in zahlen paritätisch **18,7%** Rentenversicherungsbeitrag (RV)

Durchschnittsverdienst 2017: **37.103 €**

18,7% aus 37.103 € ergeben **1 Entgeltpunkt (EP)**

1 Entgeltpunkt (EP) =
 30,45 € West (ab 1.7.17: **31,03 €**)
 28,66 € Ost (ab 1.7.17: **29,69 €**)

Die folgenden Berechnungen wurden erstellt von Dr. Judith Kerschbaumer, der ver.di Rentenexpertin

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.

12

ver.di

Beispiel 1



RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

Max Standard:
 45 Jahre immer den Durchschnittsverdienst
 (in 2017: 37.103 €) erzielend

Seine Rente errechnet sich:
Gesamt 45,00 EP

aRw West:
 31,03 €

Rente brutto = 1.396 €

Zahlbetrag* = 1.242 €

Zahlbetrag bei Niveau:

heute 48 %: 1.242 €

43 %: 1.113 € - Minus: 129 €

41,6 %: 1.076 € - Minus: 166 €

50 %: 1.371 € - Plus: 52 €

53 %: 1.541 € - Plus: 129 €

(53%: Bruttorente: 1541 € = +145 €)

Wer je hälftig ArbN/ArbG den Rentenversicherungsbeitrag von 18,7% aus dem Durchschnittsverdienst bezahlt, bekommt auf dem Rentenkonto 1 Entgeltpunkt (EP) gutgeschrieben. Multipliziert man alle EP mit dem aktuellen Rentenwert (aRw) von 31,03 € West (1.7.17-30.6.18), erhält man die Bruttorente.
 * Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und PflV vor Steuern

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.



Beispiel 2 - Risiko: Teilzeit, Lücken



RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

Anna 1: Verkäuferin, nach ihrer Ausbildung (17-20) arbeitet sie 5 Jahre VZ (21-25); danach bekommt sie 2 Kinder und unterbricht für 10 Jahre ihre Berufstätigkeit (26-35), anschließend arbeitet sie vollzeitnah bis zur Regelaltersrente (36-65+6 Monate).

Ihre Rente errechnet sich:

3 Jahre Ausbildung	jährl. 0,4 EP	1,25 EP
5 Jahre Vollzeit	jährl. 0,75 EP	3,75 EP
2 Kinder nach 1992 geboren		6,00 EP
30 Jahre Teilzeit	jährl. 0,66 EP	20,00 EP
Gesamt		30,00 EP

Rente brutto = 930 €

Zahlbetrag* = 828 €

Zahlbetrag bei Niveau:

heute 48 %: 828 €

43 %: 742 €

Minus: 86 €

Monatsverdienst von 2.250 € = 0,75 EP 2.000 € = 0,66 EP

* Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und PflV vor Steuern
 aRw: 31,03 € 1.7.2017 – 30.6.18

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.



Beispiel 3 – Risiko: Minijob



RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

Erika: Verkäuferin, nach ihrer Ausbildung (17-20) arbeitet sie 5 Jahre VZ (21-25); danach bekommt sie 2 Kinder. Nach 6 Jahren nimmt sie einen rentenversicherungspflichtigen Minijob auf, den sie bis zur Rente ausübt.

Ihre Rente errechnet sich:

3 Jahre Ausbildung	jährl. 0,4 EP	1,25 EP
5 Jahre Vollzeit	jährl. 0,75 EP	3,75 EP
2 Kinder nach 1992 geboren		6,00 EP
35,5 Jahre 450 €-Minijob	jährl. 0,1455 EP	5,16 EP
Gesamt rd.		16,16 EP

Rente brutto = 501 €

Zahlbetrag* = 446 €

Zahlbetrag bei Niveau:

heute 48 %: 446 €

43 %: 400 €

Minus: 46 €

* Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und PflV vor Steuern
 aRw: 31,03 € 1.7.2017 – 30.6.18

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.



Beispiel 4 – Risiken: Praktika, Werkvertrag

RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

Cecilie: Akademikerin, Studium bis 28, anschließend Praktika (28-30), 5 Jahre Job mit rd. 4.330 € mtl. (31-35), danach 1 Kind, Trennung vom Partner, keine Unterbrechung, danach 5 Jahre mit Werkvertrag ohne RV (36-40), danach alleinerziehend und vollzeithaft mtl. rd. 4.000 € Entgelt (41-65+6 Monate).

Ihre Rente errechnet sich:

Studium, Praktika			0,00 EP
5 Jahre VZ	jährl. 1,4 EP	7,00 EP	
1 Kind nach 1992 geboren			3,00 EP
25 Jahre	jährl. 1,3 EP	33,00 EP	
Gesamt			43,00 EP

Rente brutto = 1.334 €

Zahlbetrag* = 1.187 €



Zahlbetrag bei Niveau:

heute 48 %: 1.187 €

43 %: 1.063 €

Minus: 124 €

Monatsverdienst von 4.500 € = 1,5 EP; 3.900 € = 1,3 EP

* Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und PflV vor Steuern
aRw: 31,03 € 1.7.2017 – 30.6.18

Frauen- und Gleichstellungspolitik: Mehr bewegen.



ver di

Beispiel 5 – Risiko: Scheidung

Bert und Berta: Krankenschwester und Pfleger



RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

	Bert	Berta
3 Jahre Ausbildung, jährl.: 0,4 EP (mtl. 1.200 €)	1,25 EP	1,25 EP
5 Jahre VZ, jährl. 0,75 EP (mtl. 2.250 €)	3,75 EP	3,75 EP
2 Kinder, eines vor, eines nach 1992 geboren (5 EP), danach 20 Jahre Minijob		5 EP + 5 EP = 10 EP
Vollzeit; 10 Jahre jährl. 1 EP, 15 Jahre 1,33 EP (mtl. rd. 4.000 €)	10 EP + 20 EP = 30 EP	
Scheidung mit 50; Versorgungsausgleich	30 EP – gibt ab 10 EP	10 EP – erhält 10 EP
15 Jahre VZ, jährlich 1,3 EP	20 EP	
15 Jahre TZ, jährlich 0,6 EP		10 EP
Gesamt bei Eintritt in die Regelrente	45 EP	35 EP
Entgeltpunkte ohne Scheidung	55 EP	25 EP
Zahlbetrag*	1.242 € (brutto: 1.396 €)	967 € (brutto: 1.086 €)

*Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und PflV vor Steuern

Frauen- und Gleichstellungspolitik: Mehr bewegen.



Zahlbetrag bei Niveau:

heute 48 %: 1.242 €/967 €

43 %: 1.113 €/866 €

Minus: 129 €/101 €

ver di

Zahlbeträge (vor Steuern) der Altersrenten nach Bestand und Zugang

RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

	Männer aBL	Männer nBL	Frauen aBL	Frauen nBL
Bestand (2015)	1.040 €	1.124 €	580 €	846 €
Zugang 2015 Ohne neue Mütterrente	1.014 €	973 €	635 €	861 €
Zugang volle EM-Rente 2015	711 €			

Standardrente (nach 45 Beitragsjahren immer mit Durchschnittsentgelt):

rd. 1.370 € (brutto) (aBL, Zahlen ab 1.7.2016);

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2016.

Grundsicherungsniveau im Durchschnitt 2017 = 733 Euro

Frauen- und Gleichstellungspolitik: Mehr bewegen.



Was sagt ver.di?
„...Erwerbsminderungsrenten müssen dringend aufgestockt werden.“

ver di

RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

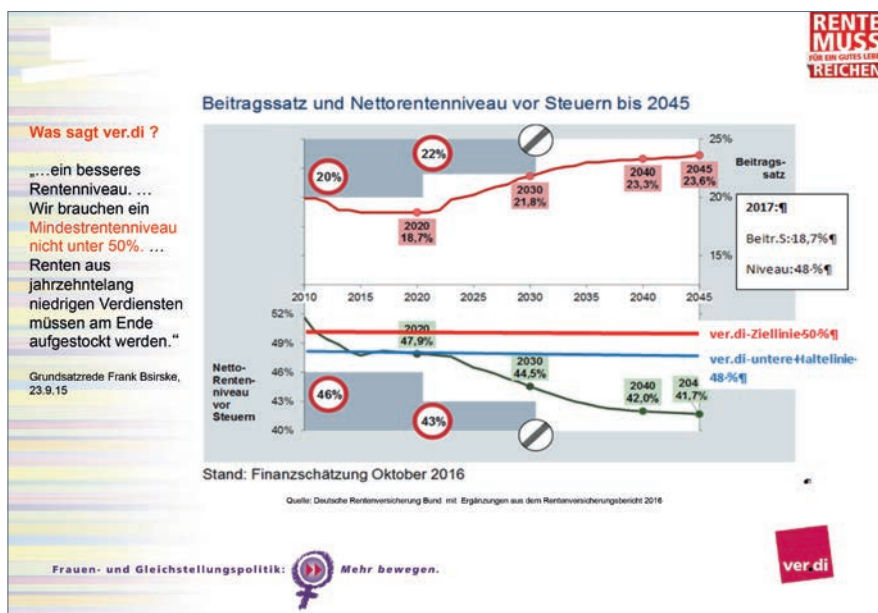
Fazit aus den Beispielen



- Die Rente nach einem langen Erwerbsleben ist nicht mehr die Gegenleistung der eingezahlten Beiträge
- Das Leistungsniveau (= Rentenniveau) sinkt und sichert nicht mehr den Lebensstandard
- Wir brauchen wieder ein besseres Leistungsniveau in der gesetzlichen Rente
- **Dazu brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik!**

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.





RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN

Das fordert ver.di



- Gesetzliches Rentenniveau stabilisieren und anheben
- Kleine Renten deutlich aufwerten
- Die Erwerbsminderungsrente verbessern
- Die Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung ausbauen
- Durch gute Arbeit bessere Renten schaffen

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.



„Frauen-Bündnis gegen Altersarmut“



**FRAUEN-BÜNDNIS
GEGEN ALTERSARMUT**

www.frauen.verdi.de/rente

	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbünde, Brigitte Kowas, Bundessprecherin
	Deutscher Frauenrat, Mona Küppers, Vorsitzende
	Deutscher LandFrauenverband, Agnes Witschen, Erste Vizepräsidentin
	Deutscher Gewerkschaftsbund, Elke Hasenack, stellvertretende Vorsitzende
	Katholischer Deutscher Frauenbund, Marianne Blumler, Vizepräsidentin
	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV) Solveig Schuster, Bundesvorsitzende
	Verband berufstätiger Mütter e.V., Cornelia Spachholz, Vorstandsvorsitzende
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Stefanie Nutzenberger, Bundesvorstandsmitglied

22

Das gilt es zu verhindern!




Quelle: SoVD



23



**Gehen Sie am
24. September wählen,
meine Damen!**

**Und schauen Sie genau,
wer demokratisch und
geschlechtergerecht ihre
Interessen vertritt!**

Frauen- und Gleichstellungspolitik:  Mehr bewegen.



24

Danke für ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Karin Schwendler

Bereichsleiterin

Frauen- und Gleichstellungspolitik,

ver.di Bundesvorstand, Berlin

Tel: 030/ 6956-1150

karin.schwendler@verdi.de

Informationen:

www.frauen.verdi.de

www.rente-staerken.de

www.rente-muss-reichen.de

www.facebook.com/frauen.verdi.de

Frauen- und Gleichstellungspolitik:



Mehr bewegen.



25

Pflege, Kinderbetreuung, Saubermachen – warum wir eine Care-Revolution brauchen

Dr. Antje Schrupp



- geb. 1964
- Politikwissenschaftlerin, Journalistin, Publizistin
- Arbeitsschwerpunkt: weibliche politische Ideengeschichte
- Mitgründerin des Netzwerkes Care Revolution

Kürzlich las ich, dass Pflegestellen in Altenheimen oder Krankenhäusern nicht mal mehr mit Menschen aus Spanien, Portugal oder anderen europäischen Ländern mit höherer Arbeitslosigkeit besetzt werden können. Um Stellen zu besetzen, müssen wir bereits in andere Länder gehen, wo die wirtschaftliche Situation eine noch größere Distanz zu unserer hat. Im Schnitt bleiben Pflegestellen in Deutschland circa ein Jahr lang unbesetzt.

Die Kindererziehung bedeutet heute einen großen Spagat für viele Eltern, aber auch viele Großeltern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie würde ohne Großeltern und Stress der betroffenen Familien gar nicht mehr funktionieren. In Frankfurter Schulen sind Toiletten teilweise so dreckig, dass sich Kinder nicht mehr darauf trauen. Die Schulen sagen, sie haben kein Geld, um mehr Putzkräfte zu bezahlen.

Das sind nur ein paar Schlagworte zu dem, was wir die Care-Krise der sozialen Reproduktion nennen. Es ist in Deutschland momentan nicht gewährleistet, dass Essen gekocht, Toiletten geputzt, Alte und Kranke gepflegt werden, weil es sich nicht rentiert und jungen Frauen von diesen Berufen abgeraten wird. Die sollen lieber MINT-Berufe (meint: Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft sowie Technik; Anm. d. Red.) übernehmen, weil man da Geld verdienen kann. Das löst das Problem der Frauenarbeit einerseits. Das hat natürlich die Kehrseite, dass wir ja Menschen brauchen, die diese Arbeit machen. Wir haben inzwischen einen Großteil unserer Pflege-Infrastruktur ausgelagert auf internationale Sorgketten.

Ohne die Arbeit der Frauen aus Ländern mit schwacher Wirtschaftskraft im Pflegebereich würden wir unsere alten Leute hier überhaupt nicht versorgt kriegen. Wir haben dafür keine Zeit mehr, wir müssen ja Geld verdienen. Wer kein Geld verdient, hat keine soziale Absicherung, keine materielle Anerkennung und versagt sozial. Nur Hausfrau sein – das ist ja nichts. Wer macht die Arbeit der Hausfrauen, wenn es keine Hausfrauen gibt? Die Putzfrau aus Polen oder der Ukraine. Wir haben eine Care-Krise! Obwohl sich in Deutschland viele ehrenamtlich in der Pflege und Fürsorge engagieren.

Wir haben in Deutschland momentan 2,9 Millionen Pflegebedürftige. 70 Prozent davon werden zuhause versorgt, von Menschen, die sich unbezahlt um sie kümmern. Es gilt zu überlegen, ob dies in Zukunft auch noch so sein wird, wenn die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. 2009 ergab eine Studie zum Ehrenamt, dass jedes Jahr 4,6 Milliarden Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet werden. Mit Mindestlohn würde das 40,7 Milliarden Euro kosten. Für Pflege, die zuhause geleistet wird, wären es 37 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die Pflegeversicherung in Deutschland nimmt derzeit 30 Milliarden Euro ein. Dann haben wir noch die Hausarbeit und Kindererziehung. Eine Umfrage ergab, dass Männer knapp zwei Stunden am Tag dafür

aufwenden, Frauen etwas über drei. Gerechnet auf die Gesamtbevölkerung wären das 120 Millionen Stunden Arbeit, bei Mindestlohnbezahlung würde es 356 Milliarden Euro kosten.

Beim Thema Care-Arbeit handelt es sich also nicht um Peanuts. Es ist ein Wirtschaftsfaktor, weil auch unbezahlte Arbeit Wohlstand hervorbringt und Bedürfnisse erfüllt. Deshalb haben wir die „Care-Revolution“ ausgerufen. Dabei geht es nicht darum, Erzieherinnen oder Krankenpflegerinnen etwas mehr Geld zu geben. Wir brauchen ein völlig neues Konzept von Wirtschaft. Care ist kein Randbezirk sondern das Zentrum von Wirtschaft. Was bedeutet es für unser Thema „Frauenarmut“? Die Ursache für Frauenarmut ist nicht allein, dass Frauen diskriminiert werden oder falsche Berufsentscheidungen treffen. Die Ursache für Frauenarmut ist Politik aufgrund falscher Wirtschaftstheorien. Frauen sind diejenigen, die durch unbezahlte Arbeit dafür sorgen, dass nicht alles in einer Katastrophe endet. Mehr Frauen als Männer sorgen durch ihr Engagement dafür, dass keine Katastrophe entsteht, indem sie organisieren, dass Eltern Schultoiletten putzen. Oder ihre Erwerbsarbeit einschränken, um sich um die pflegebedürftige Schwiegermutter zu kümmern. Deshalb brauchen wir einen Blick auf Care, der sich von bisherigen Kategorien verabschiedet.

Das Netzwerk „Care Revolution“ hat als Form die Praxis, dass wir Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenbringen, zum Beispiel nicht nur professionelle Pflegekräfte, sondern auch häusliche Pflegekräfte. Viele Probleme im Zusammenhang mit Pflege sind ähnlich, sowohl in Krankenhäusern, als auch bei Pflegenden zuhause. Wir wollen nicht Erzieher/innen, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Altenpfleger/innen oder Ärzte und Ärztinnen gegeneinander ausspielen. Wir wollen Gebende von Care und Bedürftige von Care zusammenbringen. Aus dieser neuen Perspektive schauen wir, was von dem Bestehenden gebraucht wird, was weg muss oder anders werden muss. In Bezug auf das Gemeinwohl heißt das:

Erstens brauchen wir bessere ökonomische Theorien, die sich auf die gesamte Wirtschaft beziehen und nicht auf den kleinen Ausschnitt der Wirtschaft, der männliche Wissenschaftler interessiert, mal etwas überspitzt formuliert. Volkswirtschaft muss endlich die gesamte Wirtschaft im Blick haben und nicht nur die Geldströme.

Zweitens müssen wir uns bei gesellschaftlichen Projekten, die wir entwickeln, verabschieden von dem alleinigen Fokus auf der Erwerbsarbeit. Wenn wir nur Erwerbsarbeit ins Zentrum unserer Wertschätzung stellen, werden wir das nicht organisiert kriegen. Denn dieser Berg an unbezahlter Arbeit lässt sich nicht einfach überführen in Erwerbsarbeit. Vor allem in Westdeutschland ist es in letzter Zeit passiert, dass ehemalige selbstorganisierte und unbezahlte Care-Arbeiten professionalisiert worden sind, zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung. Dasselbe gilt für große Bereiche der häuslichen Pflege, die entweder in Altenheime ausgelagert wird oder durch informelle Arbeit in Privathaushalten ersetzt wird.

Wir haben durch den Feminismus einen Prozess angestoßen, der versucht hat, einen Teil dieser Arbeiten aus der unbezahlten Sphäre in die bezahlte Sphäre hinüber zu holen. Aus Hausfrauentätigkeiten wurden bezahlte Berufe gemacht. In vielerlei Hinsicht ist das natürlich auch gut und richtig so. Aber in mancherlei Hinsicht ist es auch nicht gut. Es wird nicht möglich sein, alles was unbezahlt gemacht wird, in den bezahlten Teil zu bekommen, weil das völlig utopische Summen kosten würde. Durch die Einbeziehung dieser Arbeiten in den kapitalistischen Markt, haben wir diese Arbeit zudem anfällig gemacht für Mechanismen der kapitalistischen Märkte, also eine Verbetriebswirtschaftlichung der Arbeitsabläufe sowie Druck auf Rendite und Profit. Das führte zum Beispiel dazu, dass im Bereich der Altenpflege Arbeiten fragmentiert werden und es viele Qualifikationsgruppen gibt. Eine Krankenschwester

darf einen Patienten kaum noch waschen. Das übernimmt die nächst schlechter bezahlte Arbeitskraft. So wie man die Produktion von Autos effizienter machen kann, soll auch Fürsorge und Pflege effizienter gemacht werden. Das funktioniert nicht. Viele

Pflegekräfte wechseln ihren Job. Nicht,

weil sie zu wenig verdient haben,

sondern weil die Arbeitsbedin-

gungen nicht in Ordnung

sind. Die Arbeit, die man als

Pflegekraft leistet, hat kaum

noch etwas mit dem zu

tun, warum man diesen Be-

ruf ergriffen hat. Wenn man

so einen Beruf in der Logik

eines kapitalistischen Marktes

betrachtet, dann ist es logisch, dass

man es auf diese Weise taktet. Denn nur

so lässt sich Geld verdienen oder sparen.

Doch Pflege kann man nicht so organisieren

wie die Produktion von Autos.

Noch etwas zum Begriff „Care“: Der englische Begriff „Care“ wurde gewählt, weil es zum einen eine internationale Diskussion und das große ökonomische Thema zurzeit ist, nicht nur in Deutschland. Ein anderer Vorteil des Wortes Care ist seine Doppelbedeutung. Care ist einmal die Tätigkeit Fürsorge. Auf der anderen Seite ist es aber auch eine Haltung. „Es ist mir wichtig“! Who cares? – Wer kümmert sich darum? Wer gibt dem Bedeutung? Diese Doppelbedeutung macht dieses Wort gut für den Themenkomplex.

Pflege steht als eine Tätigkeit im Zentrum von Care. Aber ich glaube, dass wir es noch größer sehen können. Ich kam darauf, als ich mit jungen Frauen, Anfang 20, sprach. Sie sind Lack-Ingenieurinnen. Sie erzählten begeistert, dass es ein Ausbildungsberuf ist, es viele Stellenangebote gäbe und man super Geld verdienen könnte. Doch eine sagte: „Aber so richtig zufrieden sind wir mit dem Beruf nicht“. Ich fragte warum, die Antwort: „Eigentlich hätten wir lieber etwas mit Menschen machen wollen“. – Die typische Argumentation vieler Frauen bei der Berufswahl. Jetzt sagten die Lack-Ingenieurinnen, dass sie nicht zufrieden sind. Sagten „Bei uns in

Care
ist kein Rand-
bezirk sondern
das Zentrum von
Wirtschaft.

der Firma geht es nur darum, Geld zu verdienen.“ Ich habe aber überlegt, dass Lack herstellen doch eigentlich eine typische Care-Tätigkeit ist. Es geht nämlich darum, Oberflächen haltbar zu machen und sorgsam mit unserer Umwelt umzugehen. Also ist es eine Care-Arbeit. Aber wir haben verlernt, den Care-Aspekt in vielen Tätigkeiten zu sehen. Wir haben unsere Welt aufgeteilt in die Tätigkeiten, wo es nur um Care geht – angeblich – und die anderen, wo es nur um Profit geht – angeblich. Doch eigentlich müsste Care etwas sein, das wir auf unser ganzes Leben anwenden.

Ich glaube, jeder Beruf hat Care-Aspekte. Bei jedem Beruf tut man Sinnvolles. Wenn wir es schaffen würden, auch über technische Berufe unter dem Care-Aspekt zu sprechen, würden auch mehr Frauen anfangen, sich für die Berufe zu interessieren, davon bin ich überzeugt. Dieser Wunsch, im Beruf etwas Sinnvolles tun zu wollen, ist doch ein ganz großartiger Impuls, den wir jungen Frauen nicht ausreden sollten. Wir müssen ihnen nur vermitteln, dass sie nicht Krankenschwester werden müssen, um sowas machen zu können. Sondern dass man auch im Bereich der Industrie und der Technologie mit diesem Impuls des Care Nützliches machen kann.

Wir müssen diese Grenze auflösen zwischen guter Care und nur profitorientierter Produktion. Dieser Dualismus, diese falsche Aufspaltung, ist der Hauptgrund dafür, warum trotz vieler Girls- und Mintdays Frauen weiterhin diese sozialen Berufe machen wollen. Und zum Glück! Wir müssen allerdings dafür sorgen, dass sie diese Wahl nicht mit persönlichen Nachteilen bezahlen.

Carol Pateman, amerikanische Politikwissenschaftlerin, hat vom „sexual contract“ – Geschlechtervertrag – gesprochen. Demnach gibt es eine öffentliche Sphäre, die männlich konnotiert ist und bestimmte Dinge ausschließen kann. Alles was damit nicht vereinbar ist, wird ausgelagert in eine andere

Sphäre, die private Sphäre. Für diese sind die Frauen zuständig.

Die Frauen haben den Geschlechtervertrag gekündigt.

Wir hatten in Deutschland zwei unterschiedliche Modelle für diesen Geschlechtervertrag. Im Westen war es die „Ernährer-Ehe“, im Osten das Modell, dass beide arbeiten. Bei beiden Modellen war allerdings klar, dass die Frauen – also nur ein Geschlecht – zuständig für die Care-Arbeit ist. Darauf baut unser ökonomisches und politisches Denken auf.

Und heute? Die Frauen haben diesen Geschlechtervertrag gekündigt. Wir akzeptieren nicht mehr, dass wir zuständig sind für Lücken, die ihr in eurem System ungelöst übrig gelassen habt.

Ich hatte kürzlich einen Streit mit einem befreundeten Mann. Er sagte, es würde nicht stimmen, dass die Einkommensschere immer größer wird und sich die Lebensbedingungen immer mehr verschlechtern. Er zeigte mir eine Statistik, wonach das Haushaltseinkommen von 40 Prozent der Ärmsten im Vergleich zu den Anderen nicht schlechter geworden war. Mir fiel auf, dass diese Haushalte aber mittlerweile viel mehr Stunden aufbringen müssen, um auf das Einkommen zu kommen, da inzwischen eben auch die Frauen erwerbstätig sind. Doch die zusätzlichen Erwerbsarbeitsstunden der Frauen führten anscheinend nicht dazu, dass sich das Einkommen der Familien verbessert.

Also haben wir einen schlechten Tausch gemacht. Früher musste im Westen nur der Mann arbeiten. Die Frau hatte Zeit, sich um alles zu kümmern. Es gab Ressourcen. Jetzt sind diese aber weg. Wir sind durch die Erwerbsarbeit aller nicht reicher geworden. Wir haben es gerade mal geschafft, nicht ärmer zu werden.

Nancy Fraser, amerikanische Ökonomin, zeigte zudem, dass die Einbeziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit zu größerer Ungleich-

heit führte, da sich ähnliche Berufsgruppen untereinander heiraten: Der Arzt heiratet die Rechtsanwältin, die Verkäuferin heiratet den Mechaniker. Auf diese Weise vergrößert sich der Abstand der Familieneinkommen.

Das sind alles Effekte, die wir für neue Perspektiven berücksichtigen müssen. Wir im Netzwerk Care Revolution finden, dass es mehr braucht, als nur klassische Arbeitskämpfe und traditionelle politische Projekte. Man muss vor allem Einkommens- und Erwerbsarbeit voneinander lösen. Soziale Absicherung und materielles Einkommen können nicht mehr allein von der Erwerbsarbeit abhängen. Die Ökonomie muss auch diskutieren etwa über Lohn für Hausarbeit, bedingungsloses Grundeinkommen und nicht-profitorientiertes Gemeinwohl. Im Zentrum der Diskussionen sollte das gute Leben für alle stehen, in dem für Bedürfnisse ver-

lässlich gesorgt ist. Ob das über Geld passiert oder über gemeinsames Wirtschaften oder Beziehungen, ist zweitrangig.

Entsprechende Projekte gibt es ja schon zum Beispiel bei generationsübergreifendem Wohnen oder einkommensbasierten Unternehmensstrukturen. Die verschiedenen Akteure, die in ihren eigenen kleinen Kreisen sitzen, sollten zusammen kommen und gemeinsam überlegen, wie wir unsere Gesellschaft so weiter entwickeln, dass tatsächlich gutes Leben für alle möglich ist. Für Männer und Frauen. Aber nicht nur für Einheimische, auch für Menschen aus anderen Ländern. Es kann nicht sein, dass wir unser Care-Problem auf den Rücken von Migrantinnen lösen.

Gehen Sie auf diese Zukunft zu, die diese Fixierung auf die Erwerbsarbeit auflöst und auch die unbezahlte Arbeit als ökonomischen Faktor in den Blick nimmt!

Vorstellung der Foto- und Interviewausstellung „Frauen kämpfen um ihr Recht. In der DDR geschieden, durch den Einigungsvertrag diskriminiert“



Heidemarie Lasch

Heidemarie Lasch als Mitglied des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. und Betroffene stellte den Teilnehmerinnen der Fachtagung anhand einer Foto- und Interviewausstellung eine in der breiten Öffentlichkeit immer noch kaum bekannte Problematik vor: Die anhaltende Benachteiligung der in der DDR geschiedenen Frauen bei den Rentenzahlungen.

Dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen gehören Frauen an, die nach DDR-Recht geschieden wurden und deren Rentenansprüche durch die Wiedervereinigung grundlegend geändert wurden. Nach einer Übergangszeit mit einem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) beseitigte der Gesetzgeber mit Anwendung des Sozialgesetzbuches VI (Westrentenrecht) ab 1. Januar 1997

den Eigentums-, Bestands- und Vertrauensschutz für Alterssicherungsansprüche der Frauen aus der DDR. Die Folge waren verminderte Versicherungsrenten und insbesondere frauenspezifische Diskriminierung. Nachdem viele engagierte Frauen vergeblich im Alleingang versucht hatten, auf die Ungerechtigkeiten im Bezug auf die Rentenberechnung aufmerksam zu machen, schlossen sie sich

1999 zum Verein der in der DDR geschiedenen Frauen mit Hauptsitz Leipzig zusammen. Ziel des Vereins ist es, dass die Bundesregierung die Renten der in der DDR geschiedenen Frauen neu berechnet. Dabei soll ihre Lebensleistung der Familien- und Erwerbsarbeit basierend auf den von ihnen in der DDR erworbenen Rentenansprüchen als Nachteilsausgleich (CEDAW 4.1.) so anerkannt werden, wie es auch für in der BRD geschiedenen Frauen analog geschieht. Dann muss ihnen steuerfinanziert ein angemessener zusätzlicher Betrag zu ihren ungerecht niedrigen Renten ausbezahlt werden. Zum Hintergrund folgen Auszüge aus der Begleitbroschüre zur Ausstellung „Frauen kämpfen um ihr Recht – In der DDR geschieden, durch den Einigungsvertrag diskriminiert“, © VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN E. V., Leipzig, www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de · Kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de, Berlin:

„Sie (die Frauen der DDR, Anm. d. Red.) waren im Erwerbsleben gleichberechtigt, haben neben dem Beruf Kinder großgezogen, ältere Angehörige gepflegt, den Haushalt geführt, Beziehungs- und Fürsorgearbeit geleistet. Auch in der DDR traten sie wegen des Rollenmodells oft kürzer, wenn es um berufliche Qualifizierung oder die Ganztagsarbeit ging. Denn in der DDR galt rentenrechtlich, dass nur die letzten zwanzig Berufsjahre für die Berechnung der Rente zählten – jene Jahre also, in denen sie Vollzeit gearbeitet haben und die Kinder aus dem Haus waren. Zeiträume der Arbeitszeitreduzierung für Sorgearbeit führte in der Rente nicht zu Abstrichen. Scheidung hatte keinen negativen Einfluss auf die Rente wie in der BRD, wo Frauen in der Generation ihre Rente auf keiner oder geringer Erwerbsarbeit neben der Ehe aufbauten. Im Einigungsvertrag wurden sie vom Staat dem bundesdeutschen, westlichen Rentensystem untergeordnet: Plötzlich zählten nicht mehr die letzten 20, sondern alle Berufsjahre. Zeiten der Pflege, von

Angehörigen und Kindern wurden aberkannt, freiwillige und symbolische private Beiträge zur DDR-Rente wurden entwertet: das Rentenniveau sank weit unter die erbrachte Lebensleistung. Die Ex-Ehemänner erhielten Bestandsschutz: Ihre Renten wurden nicht wie die geschiedener Westmänner um einen Beitrag an die Ex-Ehefrau für ihre Rente reduziert. Sie nahmen den von ihren

Ex-Ehefrauen in der DDR in der Sorgearbeit erwirtschafteten Anteil ungeteilt mit in ihre ungeminderte Rente. Bestandsschutz für die Frauen gab es nicht. Der Einigungsvertrag legte 1990 ihre Diskriminierung fest. Die Unterhändler, das Parlament, die gleichstellungspolitischen Verantwortlichen, alle nannten dieses Unrecht einen ‚Fehler‘, aber nicht ‚Diskriminierung‘. Damals betraf es 800.000 Frauen. Heute leben noch circa. 300.000.

Die Politik tröstete die Frauen auf eine ‚spätere Lösung‘, beseitigte dann aber weder beim Rentenüberleitungsgesetz 1992 noch im Sozialgesetzbuch (SGB) VI 1997 ihre Diskriminierung. Die Möglichkeit, anders Abhilfe, etwa mit einer „positive(n) Maßnahme“ zu schaffen, wie sie das Grundgesetz Art. 3 und das UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) Art. 4.1 vorschreiben, wurde nicht genutzt. Die Regierung muss eigentlich jede Diskriminierung von sich aus umgehend beseitigen: CEDAW Art. 1 und 2. Bei Rente und Sozialleistung darf nicht diskriminiert werden: CEDAW Art. 11b. 2003 legten einige Ministerien eine Lösung vor: sie könnten fiktiv berechnet und aus Steuern finanziert werden. Die Politik fand, das sei zu teuer und aufwendig. Obwohl Ministerien bis heute schreiben, das sei ‚ungerecht‘, bleibt das Unrecht an den Frauen bestehen und die Regierung tatenlos. Das ist unzulässig.

Seit 1989 kämpfen die Frauen für eine gerechte Rente und gegen ihre Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Herkunft. Diskriminierung wirkt zerstörerisch. Die zu

Anerkennung der Lebensleistung für geschiedene Frauen

Unrecht minderbezahlten Renten zwingen jede Zweite der Frauen, unterhalb der Armutsgrenze zu leben. Alle erleiden finanzielle Einbußen und Entwürdigung. Viele gehen trotz hohem Alters arbeiten, solange sie können. Heute sind viele hochbetagt. Mit Unrecht zu leben belastet. Diskriminierung zieht Marginalisierung wie Ablehnung, Misstrauen und Isolation in der Gesellschaft nach sich. Gemeinsam für ihr Recht zu kämpfen ist ein Schritt der Rückeroberung der Würde; eine Rentenkorrektur der Regierung die Lösung.

Jede zweite der Frauen lebt – zu Unrecht – in Armut. Das bringt Marginalisierung und Diskriminierungen in den sozialen, wirtschaftlichen und kulturelle Rechten mit sich sowie Isolation und Scham. Manche, weit über das Renteneintrittsalter hinaus, gehen arbeiten.

Sie lehnen die „Grundsicherung“ ab, denn sie waren 40 Jahre zu 40 Stunden erwerbstätig und haben höhere Rentenansprüche, die ihnen allerdings durch den Staat im Einheitsprozess durch das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) aberkannt wurden. (...) Ihre Würde wird alltäglich verletzt. (...).

Erst 2017 hat der Frauenrechtsausschuss (CEDAW) der Vereinten Nationen das Unrecht benannt und die Regierung zu seiner Beseitigung durch eine Ausgleichsfonds aufgefordert. Nun muss die Politik, die Regierung handeln.

In der Ausstellung sehen uns beispielhaft 21 Frauen an. Sie stehen für Hunderttausende, darunter immer mehr Hochbetagte, die nicht mehr selbst demonstrieren und ihr Recht einfordern können.“

Fotos: Julia Nowak -Atelier für Fotografie- JUNOFOTO, Berlin, www.junophoto.de | Interviews: Kathrin Gerlof, textbüro, Berlin, www.textbuero-gerlof.de | Layout: Maria Kempter, ATELIER 124 - Grafikdesign, Berlin, www.atelier124.de | Konzept: Marion Böker, Beratung für Menschenrechte, Berlin, www.boeker-consult.de



Alwine A.

1937 geboren, Buchhalterin, 39 anerkannte Berufsjahre, drei Kinder, war 23 Jahre verheiratet

Ich bin eine Bundesbürgerin zweiter Klasse und das ist nicht in Ordnung. Ich habe in den ersten neun Jahren meiner Ehe nicht gearbeitet, habe mich um die Kinder gekümmert, um den Haushalt, meinem Mann den Rücken freigehalten, der sich in dieser Zeit qualifizieren konnte. Damals gab es noch nicht ausreichend Betreuungsplätze für Kinder. Als ich einen Kindergartenplatz haben wollte, hat man mir gesagt: „Sie sind doch versorgt und haben auch keinen volkswirtschaftlich wichtigen Beruf.“ So war das. Und meine Eltern konnten sich auch nicht um die Kinder kümmern.

Heute habe ich es durch längere Arbeitszeit geschafft, dass ich nicht zum Sozialamt muss. Aber das Geld ist knapp. Einmal in der Woche gehe ich einen Tag arbeiten, damit ich über die Runden komme und mir wenigstens meinen Garten und mein Hobby leisten kann. Ich töpfere und wenn ich das in einer Gruppe tun will, muss ich dafür ein wenig Geld bezahlen. Ich erarbeite mir alles selbst. Bekäme ich ein wenig mehr Geld, müsste ich nicht mehr arbeiten gehen. Das wäre mir in meinem Alter auch wirklich recht. Ich weiß, dass es mir noch besser geht als vielen anderen Frauen, mit denen ich zusammen dafür kämpfe, dass wir bekommen, was uns zusteht. Aber gerecht ist es nicht, was sie mit uns machen.



Hannelore D.

1938 geboren, Technische Zeichnerin, Meister der volkseigenen Industrie, zwei Kinder, war 8 Jahre verheiratet

Ich bin immer auf den Beinen gewesen, seit ich laufen kann. Deshalb bin ich gesund und darüber kann ich froh sein. Krank sein kostet Geld. Ich habe gesund gelebt, immer Sport getrieben, sogar Fußball gespielt. Wie war das denn früher? Da hat man seine acht Stunden gearbeitet, ist danach einkaufen gegangen, hat die Kinder geholt, zu Hause geheizt und den Haushalt gemacht. Und jetzt hoffen wir darauf, dass wir Recht bekommen. Manchmal denke ich, das werden wir wohl nicht mehr erleben.



Herta K.

1936 geboren, Kindergärtnerin, Bestattungsrednerin, 40 anerkannte Berufsjahre, ein Kind, war 17 Jahre verheiratet

Vor zwanzig Jahren war ich das erste Mal bei einem Treffen der in der DDR geschiedenen Frauen. Inzwischen leben viele von denen, die ich damals getroffen habe, nicht mehr. Sie sind gestorben und haben kein Recht bekommen. Viele Frauen lehnen das, was wir hier machen, ab. Ich sage mir manchmal: **Es kann doch unmöglich sein, dass die uns so vergessen haben.** Wir müssen uns immer wieder gegenseitig Mut machen, sonst ist das zu frustrierend. Ja, man kann schon resignieren. Wäre aber nicht richtig, aufzugeben.

Vorstellung Digitales Deutsches Frauenarchiv

Jessica Bock



- geboren 1983, Historikerin
- wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Digitalen Deutschen Frauenarchiv
- Arbeitsschwerpunkte: historische Frauen- und Geschlechterforschung, Zeitgeschichte, Erinnerungskultur
- Vorstand Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Das Digitale Deutsche Frauenarchiv

Multimediale Dialoge

zwischen
Alten und Neuen Frauenbewegungen

ida
Deutschland- und europaweite
Frauen- und Geschlechterforschung
und Informationsdienste

Gefördert vom:
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DDF – Was ist das?



ida
Deutschland- und europaweite
Frauen- und Geschlechterforschung
und Informationsdienste

Gefördert vom:
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DDF – Was ist das Besondere?

Im Koalitionsvertrag für die
18. Legislaturperiode
„Deutschlands Zukunft
gestalten“ formulierte die
Bundesregierung im Kapitel
„4. Zusammenhalt der
Gesellschaft“ auf S. 103
folgende Zielsetzung:

*„Wir wollen die wissenschaftliche
Aufarbeitung der Deutschen
Frauenbewegung, unter besonderer
Beachtung der Frauenbewegung in der
DDR und der Umbruchzeit 1989/90
vorantreiben, indem wir die existierenden
Materialien unter Einbeziehung der
Frauenarchive in einem ‚Digitalen
Deutschen Frauenarchiv‘ sichern und der
Öffentlichkeit zugänglich machen.“*

ida
Deutschland- und europaweite
Frauen- und Geschlechterforschung
und Informationsdienste

Gefördert vom:
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DDF – Bestandssicherung DDR-/ostdeutsche Frauenbewegung



Guten Morgen,
du Schöne



Der schlimmste
Fehler von Frauen
ist ihr Mangel an
Größenwahn.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Zusammenfassung der Diskussion



Nach den Vorträgen stellten sich die Referentinnen Dr. Christina Klenner, Dr. Antje Schrupp und Karin Schwendler sowie die Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen Susanne Köhler und Moderatorin Martina de Maizière einer Podiumsdiskussion gemeinsam mit dem Publikum zum Thema Frauenarmut und der aktuellen Rolle der Frau. Angesprochen und diskutiert wurden mehrere Blickwinkel der umfassenden Thematik.

So stellte Moderatorin Martina de Maizière die westdeutsche Forderung aus den 1970er Jahren zur Diskussion, wonach Frauen lieber beruflich zurückstecken sollten, damit zunächst die Männer mit Arbeit versorgt waren. Und sie fragte: „Ist es heute ähnlich?“ Dr. Christina Klenner betonte, dass es dieses Thema zwischen den Geschlechtern immer geben werde und dass es heute immer noch eindeutig die Männer sind, die Führungspositionen inne haben – dass sich Frauen anderer-

Eine Frauenquote wird immer noch gebraucht.

seits „aber heute nicht mehr die Butter vom Brot nehmen lassen und für ihre Rechte eintreten.“ Karin Schwendler verwies darauf, dass eine Frauenquote immer noch gebraucht werde. Ohne eine Quote werde sich für eine Gleichstellung von Mann und Frau nichts bewegen. Aber dennoch: „Frauen denken weniger an die Konkurrenz. Sie wollen heute Beruf, Arbeit und Familie. Doch es braucht Perspektiven, das zu gewährleisten. Dann gäbe es auch kein Konkurrenzdenken mehr.“

Über das Thema Care im ländlichen Raum wurde ebenfalls gesprochen – angeregt von Moderatorin Martina de Maizière. Sie stellte die Frage in den Raum, ob man junge Frauen zu diesen Berufen tatsächlich animieren sollte, trotz der großen Probleme im ländlichen Raum im Bereich Care. Dr. Antje Schrupp dazu: „Wir sollten Frauen zunächst ermutigen zu tun, was sie wollen, nicht zu dem, was gebraucht wird. Sie sollen ihre Ziele und Wünsche verfolgen.“ Doch es sei falsch, Frauen von sozialen Berufen abzuraten, nur weil sie in anderen Berufen mehr verdienen könnten, so Schrupp. Frauen sollten sich nicht durch gesellschaftliches Schubladendenken von ihren Lebensvorstellungen abbringen lassen, seien jedoch oft zu wenig fordernd, meinte dazu Susanne Köhler.

In der Diskussion wurde klar, dass ein Umdenken erfolgen muss. Immer noch stecke in den Köpfen – vor allem in denen der Männer – die Meinung fest, dass allein Frauen für den Bereich Care verantwortlich seien. Auch Männer könnten Kinder erziehen und Angehörige pflegen, hieß es. Doch nicht nur Männer müssten umdenken, sondern auch die Institutionen. Sollte es weiter die Norm sein, dass Menschen 40 Stunden wöchentlich und mehr für eine Karriere arbeiten müssten, werde sich

nichts ändern. Es würden Normen für eine Gleichbehandlung von Job und Care benötigt, hieß es auf dem Podium. Dies würde auch neue Vollzeitnormen für den Beruf einschließen. Zu denken wäre daran, dass Frauen und Männer gleichermaßen nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten sollten.

Ein drängendes Problem im Hinblick auf die Frauenarmut sei die Tatsache, dass typische Frauenberufe unterbewertet und damit weit aus schlechter bezahlt seien. Ziel muss eine Besserbezahlung der Frauen sein. Doch um Frauenarmut entgegenzuwirken bzw. das Risiko zu minieren, brauche es mehr. Hierzu benannte Dr. Christina Klenner: „Wir brauchen durchgehende Erwerbsbiographien für Männer und Frauen und eine gerechtere Umverteilungspolitik. Dazu gehört unter anderem die Abschaffung des Ehegattensplittings und eine verbesserte Förderung der Kinder.“ Insoweit müsse eine Steuerreform vermeiden, dass Einkommensscheiden immer weiter auseinanderdriften.

Zusammenfassend wurde deutlich, dass es einer Vielzahl von Einzelschritten und -maßnahmen bedarf, um der Frauenarmut in Deutschland wirksam entgegenzutreten. Deutlich wurde leider auch, dass es hierzu an vielen Stellen am politischen Willen fehlt.

Frauen sollen ihre Ziele und Wünsche verfolgen.

Interner Teil mit Verabschiedung von Anträgen

Nach der Fachtagung erfolgte am dritten Tag der KLFR ein interner Teil, an dem die Delegierten der Landesfrauenräte aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Im Vordergrund standen die Diskussion und Abstimmung über Anträge, die jedes Bundesland laut Geschäftsordnung der KLFR im Rahmen der Delegiertenversammlung einbringen kann. Die Verabschiedung verschiedener Anträge der jeweiligen Landesfrauenräte ist wesentlicher Bestandteil der Konferenz, um so die Situation benachteiligter und gewaltbetroffener Frauen auf Landes- und Bundesebene

nachhaltig zu verbessern. Beschlossen wurden neun Anträge sowie zwei Resolutionen. Unter anderem wird die Verbesserung der Situation Alleinerziehender, die Anerkennung von Frauen in Pflegeberufen, aber auch der weitere Ausbau von Frauenschutzhäusern gefordert. Ausgewählte Anträge mit konkreten Maßnahmepaketen wurden nach der Konferenz bei Bundesministerien und/oder Landesregierungen eingereicht. Die Landesfrauenräte geben so Frauen eine Stimme und kämpfen für Gleichberechtigung und Chancengleichheit in Deutschland.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert eine gleichstellungsorientierte Gestaltung der digitalen Arbeitswelt und eine Aktualisierung und Anpassung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) an diesen Wandel.

Begründung:

Unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ werden sowohl auf Bundes- wie auch auf den Landesebenen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt diskutiert. Folgende Perspektiven und Chancen bietet die Digitalisierung der Arbeitswelt:

- Wir werden eine exponentielle Steigerung der Leistung der IT-Systeme mit immer neuen Technologien erhalten, und die Vernetzung von Menschen und Dingen wird zunehmen.
- Die Digitalisierung wird alle Branchen erreichen, neue Erwerbsformen und Arbeitsprozesse werden entstehen.

- Bisherige Strukturen wie feste Arbeitszeiten und Arbeitsorte werden flexibler Arbeitsorganisation (Arbeiten „anywhere, anytime“) weichen: Die projektbezogene Arbeit wird zunehmen.
- Die höhere Flexibilität bringt Vorteile für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen: Aus Sicht der Arbeitnehmer/innen eröffnet sie Freiräume für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Den Arbeitgeber/innen ermöglicht sie eine flexiblere Arbeitsorganisation. Sie können ihre Arbeitskräfte ortsungebundener und projektbezogener einsetzen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit sind noch schwer vorherzusehen. Fest steht, es werden insbesondere auch Frauen von den Veränderungen betroffen sein. Die Digitalisierung bietet viele Chancen, birgt aber auch, speziell für Frauen, große Risiken.

Genderperspektiven sollten an deutschen Hochschulen und Universitäten mehr Bedeutung gewinnen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert:

- Gender Studies an Hochschulen und Universitäten noch mehr zu verankern;
- die Aufstiegsperspektiven für Frauen an Universitäten und Hochschulen zu verbessern;
- ein Bewusstsein für Studiengänge in MINT-Fächern für Mädchen frühzeitig zu fördern;
- ein Bewusstsein für Studiengänge in Sozialwissenschaften für Jungen zu fördern;
- z. B. Mentoringprogramme für Frauen in MINT-Studienfächern;
- z. B. Mentoringprogramme für Männer in sozialwissenschaftlichen Fächern.

Arbeit 4.0 für Frauen nutzen

Begründung:

Die Produktivitätssteigerungen durch Arbeit 4.0 bergen für Frauen große Risiken, bieten potentiell aber auch große Chancen. Tätigkeiten, die in großem Umfang standardisierte Routinetätigkeiten umfassen, sind von massiven Arbeitsplatzverlusten bedroht. Das trifft Frauen besonders im Einzelhandel, in der Logistik, in der Buchhaltung, aber auch bei allen standardisierten Bürotätigkeiten, in der Privatwirtschaft genauso wie im öffentlichen Dienst. Dieses existenzbedrohende Risiko kann aber in eine echte Chance für Frauen verwandelt werden, wenn die verbleibende Arbeit verstärkt in Arbeitsplätze mit kurzer Vollzeit um die 30 Wochenstunden umgewandelt wird. Solche Arbeitsplätze mit um die 30 Wochenstunden wären noch existenzsichernd und würden keine Karrierefälle bilden (im Gegensatz zur Teilzeitfalle der klassischen Teilzeitarbeit um die 20 Stunden pro Woche), und sie würden Frauen (Männern natürlich auch) endlich ermöglichen, Familie und Beruf unter würdigen Bedingungen zu vereinbaren, indem sie neben einer existenzsichernden Erwerbsarbeit genug Zeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige ließe.

Einführung gesetzlicher Regelungen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten

Begründung:

Frauen sind in allen Parlamenten Deutschlands, im Deutschen Bundestag wie in den Landtagen und Kommunalparlamenten, unterrepräsentiert – und die Frauenanteile stagnieren seit etwa 20 Jahren. In der politikwissenschaftlichen (Gender-) Forschung verdichtet sich die Erkenntnis, dass das zentrale Nadelöhr für die politischen Laufbahnen von Frauen und damit der Grund für ihre anhaltende Unterrepräsentanz die innerparteiliche Nominierung ist. Parteien agieren hier als gatekeeper: Nicht alle haben überhaupt innerparteiliche Frauen- oder Geschlechterquoten, und selbst wenn sie diese haben, setzen sie sie bei der Aufstellung von Wahllisten und/oder bei der Nominierung von Direktmandaten nicht konsequent um. Das bestehende Wahlrecht auf den drei politischen Ebenen lässt diesen männerbevorzugenden und frauenbenachteiligenden Nominierungspraxen der Parteien – „Normalfall“ Mann, „Ausnahmefall“ Frau – bislang freien Lauf. Gleichstellung in den Entscheidungs- und Führungspositionen der Politik wird – anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen – immer noch den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Parteien überlassen. Der Staat hat jedoch einen expliziten Gleichstellungsauftrag: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz). Diesem soll er durch entsprechende Änderungen des Wahlrechts nachkommen. Seit 2007 gibt es daher verschiedene Initiativen, ein sogenanntes „Paritätsgesetz“ einzuführen (Überblick siehe Anlage). Auf Länderebene sollen die bestehenden Wahlgesetze um Vorgaben und Sanktionen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten und ggf. auch von Kandidaturen für Direktmandate ergänzt werden. Bayern ist das erste und einzige Bundesland, in dem ein Gericht gegenwärtig über die Verfassungsmäßigkeit dieser Forderung befindet: Das Aktionsbündnis „Parité in den

Parlamenten“ hat eine Popularklage diesbezüglich eingereicht und das dortige Verfassungsgericht prüft seit Dezember 2016 die Verfassungsmäßigkeit des gegenwärtigen bayerischen Wahlrechts. In weiteren vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) enthalten die Koalitionsverträge Prüfaufträge für Wahlrechtsänderungen in Richtung Parität.

Das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag wird ins Paritäts-Visier genommen

- von der „Göttinger Erklärung für ein Paritätsgesetz“ (März 2017), initiiert vom Göttinger Frauenforum,
- von der noch laufenden Petition „50 Prozent Frauen in den Parlamenten“ des Deutschen Frauenrings (seit März 2017) sowie
- in der „Berliner Erklärung 2017“, die mit Blick auf die Bundestagswahl derzeit von den einschlägigen Frauenorganisationen und einigen Bundespolitikerinnen auf den Weg gebracht wird.

Bundesweite Frauenorte-App

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Unterstützung der bundesweiten Vernetzung der Frauenorte-Initiativen und damit dem großen Beitrag der Initiativen in den einzelnen Bundesländern zur Sichtbarmachung von Frauengeschichte und Frauenkultur in Deutschland auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Gewünscht ist eine Förderung bei der digitalen Sichtbarmachung der historischen Frauenpersönlichkeiten mit einer gemeinsamen Frauenorte-App.

Begründung:

Leben und Wirken von Frauen in der Geschichte gehören zum kulturellen Erbe unserer Gesellschaft. Frauengeschichte und Frauenkultur müssen jedoch in der Erinnerungskultur in den Städten, Regionen und nicht zuletzt auch in den Ländern und im Bund noch fester verankert werden. Bereits in vier Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen) bestehen landesweite Frauenorte-Initiativen mit dem Ziel, neue Wege im Kulturtouris-

mus zu eröffnen. Erstmals werden Stadt-, Regional- und Landesgeschichte aus dem Blick der historischen Frauenpersönlichkeiten betrachtet. Sichtbar gemacht werden die Frauenorte durch Gedenktafeln, thematische Stadtführungen, Ausstellungen, Frauenorte-Reisen und / oder weitere kulturtouristische Angebote sowie Printmedien (Broschüren, Postkarten, Info-Flyer zum jeweiligen Frauenort und übergreifende Publikationen). Die Internetseiten der bereits bestehenden Initiativen bieten ein weiteres Informationsmodul für Interessierte an. Als neuer und länderübergreifender Baustein soll ein mobiler Zugang in Form einer Frauenorte-App geschaffen werden, um die Frauenorte-Initiativen zu vernetzen und die Angebote für ein breiteres Publikum nutzbar zu machen. Die App soll Informationen zur Frauengeschichte in Deutschland bereitstellen und bundesweit Frauenorte-Reisen anregen. Als Portal für Entdeckungstouren auf den Spuren historischer Frauenpersönlichkeiten bietet die Frauenorte-App unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und Zugänge. Sie porträtiert Frauenorte und Frauenpersönlichkeiten, lädt zum Kennenlernen und Stöbern ein und bietet zahlreiche Anregungen sowohl für kulturtouristisch interessierte Menschen als auch für Bildungseinrichtungen. Die Startseite der App ist eine Interaktive Deutschland-Karte, die einen ersten Überblick liefert. Weitere Suchfunktionen erlauben die Recherche nach Personen, Orten, Epochen oder den gesellschaftlichen Aktionsfeldern wie Bildung und Beruf, Politik und Frauenrechte, Religion und Kirche, Kunst und Kultur, Sport sowie Wissenschaft und Forschung.

(Alters)Armut von Frauen verhindern

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert Existenzsichernde Erwerbseinkommen und Eigenständige soziale Sicherung durch konkrete Maßnahmen:

1. das Ehegattensplitting abzuschaffen und die Individualbesteuerung einzuführen,
2. die Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse / Minijobs abzuschaffen und

- die Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ab dem 1. Euro einzuführen,
3. Erhöhung des Mindestlohnes,
 4. das Rentenniveau zu stabilisieren und nicht unter das derzeitige Rentenniveau von 47,7 Prozent weiter zu reduzieren, sondern auf das alte Niveau von 53 Prozent anzuheben,
 5. versicherungsfremde Leistungen, wie z. B. Rentenzahlungen für Mütter, Fremdreten, vollständig aus Steuereinnahmen zu finanzieren und nicht aus den Rentenbeiträgen,
 6. gesetzlich das Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Rückkehr in die Vollzeitarbeit zu regeln,
 7. die Einrichtung von Arbeitsplätzen mit kurzer Vollzeit (um die 30 h) zu fördern,
 8. Veränderung der Arbeitskultur, u. a. durch die Ermöglichung von mehr digitalen und ortsunabhängigen Arbeitsformen,
 9. Im Sozialrecht muss das Leistungsgeflecht aus Grundsicherung, Mehrbedarfzuschlag, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss etc. vereinfacht werden. Das Zusammenspiel dieser Fördermöglichkeiten und die unterschiedlichen Anrechnungsmodalitäten tragen aktuell dazu bei, dass gerade Alleinerziehende in der „Sozialleistungsfalle“ gefangen sind und dem SGB-II-Bezug oft nicht entkommen.

Begründung:

Der Anteil der jungen Frauen, die Abitur ablegen, ist seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts prozentual auf über 50 Prozent aller Abiturienten gestiegen.¹ Ebenso erhöhte sich der Anteil der Frauen mit akademischen Abschlüssen in den vergangenen Jahren. In den MINT-Fächern stieg der Frauenanteil zwischen dem Wintersemester 2008/2009 und dem Wintersemester 2014/2015 von 21 Prozent auf 23,4 Prozent.² Trotzdem lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn 2014 in typischen Männerberu-

fen bei 20 Euro und in typischen Frauenberufen bei 12 Euro. Platz 1 der beliebtesten Ausbildungsberufe der Frauen belegt der Beruf der Kauffrau für Büromanagement.³

Frauen wählen ihren Beruf häufig nach Interessen und Erfahrungen aus dem Familien- und Freundeskreis, nicht nach möglichen Verdienstmöglichkeiten. Geringeres Einkommen, Phasen der Familientätigkeiten, wie Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen sowie Teilzeitarbeit oder Arbeiten in Minijobs führen häufig zu geringen oder keinen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung und folglich zu kleinen Renten unter dem Grundleistungsniveau.

Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Rentenzahlung für Männer aus den alten Bundesländern 981 Euro und für Frauen 562 Euro, für Männer aus den neuen Bundesländern 952 Euro und für Frauen aus den neuen Bundesländern 841 Euro. Das Rentenniveau betrug 2004 noch 53 Prozent, derzeit liegt es bei 47,7 Prozent.

Altersarmut von Frauen und auch Armut von Frauen während der Erwerbstätigkeit wird ein immer größeres Problem. Eine Überprüfung der Finanzierung von Leistungen der Rentenversicherung, die versicherungsfremde Leistungen sind und von der Gesellschaft als Ganzes aus Steuermitteln finanziert werden müssen, ist dringend notwendig und kann auch zur Beitragsstabilisierung führen. Die Abschaffung der sog. Minijobs und Einführung der Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ist notwendig. Viele Vollzeitstellen wurden in den letzten Jahren in mehrere Minijobs umgewandelt. Eine dauerhafte Tätigkeit im Rahmen eines Minijobs kann nicht zu einer Rentenzahlung führen, die vor Armut im Alter schützt. Das Ehegattensplitting fördert den Zustand, da derjenige Ehegatte, der das geringere Einkommen erzielt – in der Regel die Frau –, nur eine geringe oder gar keine Tätigkeit ausübt.

1 Statistisches Bundesamt

2 Statistisches Bundesamt, Fachreihe 11, Reihe 4.1 (WS 2014/2015)

3 Statistisches Bundesamt 2015, Fachreihe 11, reihe 3

Verbesserung der Situation Alleinerziehender durch Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II, um die Kosten im Haushalt des anderen Elternteils während des Umgangs abzudecken

Begründung:

Alleinerziehende sind überwiegend weiblich, deshalb ist ihre bessere Unterstützung ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen. Als Frauen und Mütter haben Alleinerziehende mit vielfachen Benachteiligungen zu kämpfen, die ihnen eine eigenständige Existenzsicherung erheblich erschweren.

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, Reformen auf den Weg zu bringen und die finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden zu verbessern. Eine solche Reform wäre die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II, um die Kosten im Haushalt des anderen Elternteils während des Umgangs abzudecken. Eine pure Aufteilung des Sozialgeldes greift hier zu kurz. Ist ein Kind an zwei Orten zu Hause, steigt der Bedarf. Mit einem pauschalen Mehrbedarf könnte der Gesetzgeber insbesondere für alleinerziehende Frauen den programmatischen Gleichstellungsauftrag, der dem SGB II vorangestellt ist, verwirklichen. Nur so kann er auch der besonderen Förderpflicht zum Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG genügen.

Umsetzung TOP 7.1. „Betreuung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder der der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und –minister, –senatorinnen und –senatoren der Länder 2016 (GFMK)

Die Konferenz der Landesfrauenräte setzt sich dafür ein, dass die fachlich zuständigen Ministerien den Beschluss der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und –minister, –senatorinnen und –senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15. und 16. Juni 2016 in Hannover, TOP 7.1. „BETREUUNG UND BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN UND DEREN KINDER“ in al-

len Bundesländern zeitnah und mit allen notwendigen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen umsetzen.

Begründung:

Im TOP 7.1. der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und –minister, –senatorinnen und –senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15. und 16. Juni 2016 in Hannover wird besonders auf die Empfehlungen der vier Unterarbeitsgruppen zu den Schwerpunkten der 25. GFMK hingewiesen, deren Umsetzung zeitnah dringend notwendig ist.

Bisher ist die qualitätsgerechte Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Hilfs- und Schutzeinrichtungen des Landes nicht gegeben. Auch „angemessene Vorkehrungen“ nach Art. 9 UN Behindertenrechtskonvention (BRK) zur Unterstützung des Kommunikationsbedarfes für gehörlose, blinde oder sehbehinderten Frauen sind nicht getroffen. Entsprechend der UN Behindertenrechtskonventionen (BRK), Artikel 6 und 16, ist Deutschland verpflichtet, für den Schutz besonders von behinderten Frauen und deren Kinder bei Gewalterfahrung tätig zu werden. Nach § 8a und § 8b SGB VIII muss der Schutz und die fachliche Beratung sowie Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt erfolgen und notwendige Maßnahmen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert einen Antrag auf Einführung eines bundesweiten Verfahrens zur anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten im Bundesrat einzubringen und sich für dessen Durchsetzung einzusetzen. Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, diesem Thema mehr Beachtung zu geben und sich der Forderungen aus dem Jahr 2014 endlich anzunehmen und entsprechende Umsetzungsvorschläge auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Bereits 2014 haben die Konferenz der Landesfrauenräte und die Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten jeweils Beschlüsse gefasst zur Einführung eines bundesweiten Verfahrens zur anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Verfahren Opfern von Sexualstraftaten die Möglichkeit einräumt, eine entsprechende Anzeige zeitlich versetzt zum Tatgeschehen zu stellen. Schock, Scham, Verletzung, Angst und Ohnmacht begünstigen die Unterlassung einer Anzeige unmittelbar nach der Tat. Nach Ansicht von Fachleuten ist die anonymisierte Spurensicherung eine wichtige Voraussetzung für Opfer, nach diesem Zustand, Täter noch belangen zu können. Immer noch wird diese Möglichkeit aber nur über Projekte in wenigen Bundesländern angeboten. Die Erfahrungen z. B. aus den Projekten „ASS“ aus Nordrhein-Westfalen oder „ProBeweis“ aus Niedersachsen zeigen eindeutig positive Effekte für Betroffene.

Entsprechende Angebote für Opfer sexualisierter Gewalt sollten demnach im gesamten Bundesgebiet dauerhaft ermöglicht werden.

Resolution gegen Populismus

Die Konferenz der Landesfrauenräte stellt sich allen Diffamierungen und Angriffen entschieden entgegen, die von rechtspopulistischen sowie rechtsextremen Parteien und Gruppierungen gegen Maßnahmen und Projekte im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik gerichtet werden. Hierzu gehören Angriffe gegen Gleichstellungsbeauftragte, Mindestquotierungen und Förderprogramme ebenso wie die Infragestellung der Geschlechterforschung und den Erhalt der dafür notwendigen Lehrstühle an Universitäten und Hochschulen. Mit der gleichen Entschiedenheit weist die Konferenz der Landesfrauenräte die Vereinnahmungsversuche im Bereich der Frauen- und Mädchenrechte durch rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien und Gruppierungen zurück. Po-

litische Akteure, die ihre offenkundige Frauenfeindlichkeit nur dann beiseite lassen, wenn es um die pauschale Diffamierung ganzer Personengruppen geht, wie insbesondere muslimische Geflüchtete, können keine Verbündete im Kontext der Frauenrechte sein.

Begründung:

In Teilen der Gesellschaft wird ein frauenpolitischer Rollback forciert. Mit dem Einzug der AfD in die Parlamente hat diese reaktionäre Haltung auch einen personell wie ideologisch drastischen (Wieder)Einzug in die parlamentarische Arbeit vollzogen. Die Beratung von Anträgen und Gesetzentwürfen findet nun in einer Atmosphäre offener misogynen Anfeindungen statt, die in dieser Form seit langem nicht mehr möglich schien. Die Sagbarkeitsschwelle hat sich drastisch nach unten bewegt. Andererseits maßen sich die gleichen Akteure an, für die Rechte von Frauen und Mädchen das Wort zu ergreifen. Männliche Geflüchtete werden dabei pauschal als potentielle Vergewaltiger einheimischer Frauen dargestellt und geflüchtete Frauen ebenso pauschal als unterdrückt und rechtlos. Doch wer sich die Debatten um die „Gesichtsverschleierung“ oder das Thema „Kinderehen“ genauer anschaut, kann auch hier die wahre Intention erkennen. So werden etwa Roma-Ehen im gleichen Atemzug mit dem Scharia-Recht genannt und Polygamie pauschal der „islamischen Lebenskultur“ zugeordnet. Die Glaubwürdigkeit dieses Engagements für Frauen bzw. Mädchen wird an den Stellen besonders transparent, wo es um tatsächliche Hilfen oder Maßnahmen für diese geht. So hat sich die AfD in Sachsen-Anhalt rigoros gegen den Ausbau der Angebote von Frauenschutzhäusern gestellt und in der ganzen Debatte dazu unbeirrt ausschließlich von Frauen gesprochen, die ihre „Ehemänner gehört“ hätten.

Mit dem gesellschaftlichen Rechtsruck sind auch restaurative Geschlechterbilder wieder auf dem Vormarsch. Diesen besorgniserregenden Tendenzen und Intentionen gilt es seitens aller relevanten gesellschaftlichen Kräften entgegenzuwirken.

Resolution: Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen in Bezug auf die Rentenansprüche zeitnah beenden
Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert eine zeitnahe Lösung zur Beendigung der Benachteiligung der in der DDR geschiedenen Frauen, indem tragfähige und zügig umsetzbare Maßnahmen getroffen werden, die den betroffenen Frauen und ihrer geleisteten Familienarbeit gerecht werden.

Begründung:

Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) in Weimar hat im Juni auf Initiative von der Sächsischen Staatsministerin Petra Köpping eine Sondersitzung zum Thema Nachwendeungerechtigkeit der

GFMK im Herbst beschlossen. Dort soll das Thema der in der DDR geschiedenen Frauen auf die Tagesordnung. Die Diskriminierung ergibt sich durch die Nichtanerkennung der Familienleistung, welche in den alten Bundesländern durch den Versorgungsausgleich etwas ausgeglichen wurde. Die dafür vorgesehene DDR-Zusatzrente für die Kinderversorgungszeit in den „neuen“ Bundesländern wurde nicht in das heute geltende Rentenrecht übergeleitet. Das führt dazu, dass viele Frauen trotz lebenslanger Familien- und Erwerbsarbeit an der Armutsgrenze leben, weil monatlich bis zu 400 Euro Rente durch diese Nichtanerkennung fehlen. Aufgrund der Altersstruktur der Betroffenen ergibt sich eine dringende Notwendigkeit für zügige und unbürokratische Lösung.

Anmerkung: Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. als Ausrichter der 26. Konferenz der Landesfrauenräte hat die beschlossenen Anträge nach der Konferenz an die jeweiligen Adressaten versendet – darunter Landesregierungen und Landtagsfraktionen, Bundesregierung und Bundestagsfraktionen.

Die Teilnehmerinnen an der Konferenz der Landesfrauenräte vom 16. bis 18. Juni 2017 in Dresden







www.frauenorte-sachsen.de



www.landesfrauenrat-sachsen.de



Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Dachverband von Frauenverbänden, Frauenvereinen, Fraueninitiativen und
Frauenvereinigungen sowie Gleichstellungsinitiativen